



Statistischer Bericht



Viehwirtschaft im Freistaat Sachsen 2020

C III 1 – j/20

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz:
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01817 Kamenz
Telefon 449 3578 33-1913
Telefax 449 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionschluss

September 2021

Bezug

Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

jährlich

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht C III 1 - j/20
Viehwirtschaft im Freistaat Sachsen
2020

[Titel](#)
[Impressum](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)
[Zusätzliche Erläuterungen](#)

Tabellen

1. Viehbestand
 - [1.1 Rinderbestände 2019 und 2020](#)
 - [1.2 Rinderbestände nach regionaler Gliederung](#)
 - [1.3 Schweinebestände 2019 und 2020](#)
 - [1.4 Schafbestände 2018 bis 2020](#)
 - [1.5 Einhufer-, Ziegen- und Geflügelbestände 2010, 2013, 2016 und 2020](#)
2. Schlachtungen und Gesamtschlachtmenge
 - [2.1 Schlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft nach regionaler Gliederung](#)
 - [2.2 Schlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft nach Monaten](#)
 - [2.3 Gesamtschlachtmenge von Tieren in- und ausländischer Herkunft nach Monaten](#)
 - [2.4 Durchschnittliche Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft nach Monaten](#)
3. Eiererzeugung und Haltungsformen in der Legehennenhaltung
 - [3.1 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eiererzeugung und Legeleistung nach Haltungsformen und Größenklassen der Hennenhaltungsplätze](#)
 - [3.2 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eiererzeugung und Legeleistung nach Haltungsformen und Monaten](#)

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Erhebung über die Rinderbestände](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-rinder.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 23.12.2020

[Erhebung über die Schweinebestände](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-schweine.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 23.12.2020

[Erhebung über die Schafbestände](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-schafe.pdf;jsessionid=B041B4D63A9E6D286669AF47B6F222BE.internet742?__blob=publicationFile

Stand: 23.12.2020

[Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/schlachtung.pdf?__blob=publicationFile

Stand: Mai 2010

[Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/legehennen.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 19.01.2017

[Agrarstrukturerhebung](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/agrarstruktur.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 22.01.2018

Zusätzliche Erläuterungen

Allgemein

Differenzen im Zahlenmaterial entstehen durch unabhängiges Runden.

Schlachtungen

Die als genusstauglich beurteilten Tiere werden monatlich nach bestimmten Gruppierungen ausgewiesen. Mittels der von den Schlachthöfen gemeldeten Durchschnittsschlachtgewichte für Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Kälber, Jungrinder unter zwölf Monate und Schweine wird die Gesamtschlachtmenge für den Freistaat Sachsen berechnet. Hierbei wird für die Rinderkategorien das durchschnittliche Schlachtgewicht aus den Ergebnissen der Schlachtbetriebe aus Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern verwendet. Bei Schweinen kommen die Ergebnisse der sächsischen und thüringischen Schlachtereien zur Anwendung.

[Inhalt](#)**1. Viehbestand****1.1 Rinderbestände 2019 und 2020**

Tierart	2019		2020	
	3. Mai	3. November	3. Mai	3. November
Kälber bis einschl. 8 Monate	89 264	87 940	87 990	86 930
davon männlich	23 842	23 613	24 563	23 941
weiblich	65 422	64 327	63 427	62 989
Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschl. 1 Jahr	37 430	37 779	36 444	37 694
davon männlich	7 040	7 193	6 305	6 914
weiblich	30 390	30 586	30 139	30 780
Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre	95 115	94 135	93 563	92 583
davon männlich	14 824	14 154	14 078	13 217
weiblich zum Schlachten ¹⁾	4 929	5 641	5 030	5 630
weiblich Zucht- und Nutztiere ¹⁾	75 362	74 340	74 455	73 736
Rinder, 2 Jahre und älter	242 375	240 614	237 392	235 500
davon Bullen und Ochsen	3 961	3 987	3 817	3 988
weiblich zum Schlachten ¹⁾	876	944	802	908
weiblich Zucht- und Nutztiere ¹⁾	18 748	19 543	17 233	16 941
Milchkühe ²⁾	177 769	176 379	176 116	174 958
sonstige Kühe ²⁾	41 021	39 761	39 424	38 705
Rinder insgesamt	464 184	460 468	455 389	452 707

1) Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

2) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

[Inhalt](#)
1.2 Rinderbestände nach regionaler Gliederung
 2020

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Jahr	3. Mai		3. November	
	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere
Chemnitz, Stadt	64	3 799	69	3 849
Erzgebirgskreis	867	56 727	877	57 085
Mittelsachsen	1 010	76 054	1 004	75 389
Vogtlandkreis	603	39 285	604	39 823
Zwickau	652	33 249	657	33 293
Dresden, Stadt	52	1 562	52	1 385
Bautzen	721	44 936	738	44 605
Görlitz	489	43 030	504	42 910
Meißen	449	32 193	446	31 576
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	632	45 684	640	44 690
Leipzig, Stadt	23	2 927	24	2 990
Leipzig	426	38 902	434	38 312
Nordsachsen	392	37 041	401	36 800
Sachsen 2020	6 380	455 389	6 450	452 707
2019	6 514	464 184	6 468	460 468
2018	6 717	479 887	6 651	469 457
2017	6 884	487 494	6 889	483 497
2016	7 018	499 107	7 045	492 094

1.3 Schweinebestände 2019 und 2020

Tierart	2019		2020	
	3. Mai	3. November ¹⁾	3. Mai ¹⁾	3. November ¹⁾
Ferkel	269 612	269 100	266 200	262 000
Jungschweine unter 50 kg Lebendgewicht	129 868	125 900	138 400	135 900
Mastschweine	163 365	188 600	175 900	194 500
davon				
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	74 824	79 500	78 200	80 200
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	69 827	80 700	67 400	82 400
110 und mehr kg Lebendgewicht	18 714	28 400	30 300	31 800
Zuchtschweine	70 609	70 100	70 700	68 300
davon				
Zuchtsauen	70 262	69 700	70 300	67 900
davon				
trächtige Sauen	48 235	46 900	46 500	45 900
davon				
Jungsauen zum 1. Mal trächtig	9 519	9 000	9 700	9 000
andere trächtige Sauen	38 716	37 900	36 800	36 800
nicht trächtige Sauen	22 027	22 900	23 800	22 000
davon				
Jungsauen, nicht trächtig	10 645	11 000	11 900	10 800
andere nicht trächtige Sauen	11 382	11 800	11 900	11 200
Eber zur Zucht	347	400	400	400
Schweine insgesamt	633 454	653 700	651 200	660 800

1) Ab November 2019 gerundet, da hochgerechnete Werte einer Stichprobenerhebung.

1.4 Schafbestände 2018 bis 2020

Tierart	3. November		
	2018 ¹⁾	2019 ¹⁾	2020 ¹⁾
Schafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Jungschafe)	16 500	18 400	15 700
Weibliche Schafe zur Zucht (einschl. gedeckter Jungschafe)	48 600	49 100	47 000
davon			
Milchschafe	600	500	600
andere Mutterschafe	48 000	48 600	46 500
Schafböcke zur Zucht	1 000	1 100	1 200
Andere Schafe	800	1 000	1 400
Schafe insgesamt	67 000	69 600	65 200

1) Gerundet, da hochgerechnete Werte einer Stichprobenerhebung.

1.5 Einhufer-, Ziegen- und Geflügelbestände 2010, 2013, 2016 und 2020

Tierart	1. März			
	2010	2013 ¹⁾	2016	2020
Einhufer insgesamt	11 772	11 300	10 759	10 661
Weibliche Ziegen zur Zucht ²⁾	4 716	4 900	4 795	5 201
Andere Ziegen	2 571	2 700	2 570	2 147
Ziegen insgesamt	7 287	7 600	7 365	7 348
Junghennen unter ½ Jahr alt ³⁾	.	.	705 785	809 917
Legehennen ½ Jahr und älter ⁴⁾	2 534 324	3 800 000	3 860 053	3 608 478
Masthühner, -hähne und übrige Küken	.	.	573 533	769 779
Hühner insgesamt	8 234 943	10 800 000	5 139 371	5 188 174
Gänse ³⁾	20 007	26 200	25 630	25 077
Enten ³⁾	15 436	44 800	76 927	18 494
Truthühner ³⁾	194 878	195 900	206 981	217 654
Sonstiges Geflügel insgesamt	230 321	266 900	309 538	261 225

1) Gerundet, da hochgerechnete Werte einer Stichprobenerhebung

2) Einschließlich bereits gedeckter Jungziegen.

3) Einschließlich Küken.

4) Einschließlich Zuchthähne.

[Inhalt](#)**2. Schlachtungen und Gesamtschlachtmenge****2.1 Schlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft nach regionaler Gliederung (in Stück)**

2020

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Rinder insgesamt		Davon							
			Ochsen und Bullen		Kühe		Färsen		Kälber bis 8 Monate	
	G	H	G	H	G	H	G	H	G	H
Chemnitz, Stadt	110	15	44	5	39	5	18	3	7	.
Erzgebirgskreis	1 406	401	479	107	249	56	370	104	256	87
Mittelsachsen	1 902	415	510	144	351	73	367	100	609	50
Vogtlandkreis	1 494	212	632	78	350	38	326	62	149	23
Zwickau	1 375	258	396	71	419	31	351	106	152	26
Dresden, Stadt	860	13	239	5	258	5	223	-	137	.
Bautzen	1 664	380	794	155	286	55	270	112	254	32
Görlitz	979	330	520	81	124	70	173	103	152	52
Meißen	1 219	281	316	50	529	42	265	137	88	22
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	1 300	358	549	103	218	48	224	100	284	90
Leipzig, Stadt	24	3	21	.	.	.	.	-	.	-
Leipzig	686	213	294	77	158	39	139	46	94	35
Nordsachsen	3 498	211	1 064	79	905	37	765	68	709	17
Sachsen	16 517	3 090	5 858	957	3 887	500	3 492	941	2 892	436

G = Gewerbliche Schlachtungen H = Hausschlachtungen.

2020

Jungrinder mehr als 8 Monate		Schweine		Schafe (einschließlich Lämmer)		Ziegen		Pferde		Kreisfreie Stadt Landkreis Land
G	H	G	H	G	H	G	H	G	H	
.	.	14	20	54	44	-	-	-	-	- Chemnitz, Stadt
52	47	2 800	392	1 909	752	168	91	7	4	Erzgebirgskreis
65	48	3 141	625	2 541	522	143	38	31	-	Mittelsachsen
37	11	5 998	235	930	366	56	17	34	-	Vogtlandkreis
57	24	7 435	305	1 203	164	84	11	3	.	Zwickau
3	.	6 250	21	663	42	9	-	-	-	Dresden, Stadt
60	26	28 185	479	1 149	132	299	14	18	.	Bautzen
10	24	7 037	541	124	564	8	40	-	-	Görlitz
21	30	4 142	462	162	76	61	5	45	-	Meißen
25	17	3 781	346	986	337	55	8	-	-	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
-	-	36	42	-	.	-	.	-	.	Leipzig, Stadt
.	16	5 583	689	656	243	43	12	3	.	Leipzig
55	10	73 181	591	949	31	21	.	.	.	Nordsachsen
388	256	147 583	4 748	11 326	3 239	947	239	143	11	Sachsen

[Inhalt](#)**2.2 Schlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft nach Monaten (in Stück)**

2020

Monat Quartal Jahr	Rinder insgesamt		Davon							
			Ochsen und Bullen		Kühe		Färsen		Kälber bis 8 Monate	
	G	H	G	H	G	H	G	H	G	H
Januar	1 206	313	410	91	331	52	273	109	173	37
Februar	1 247	337	435	105	301	64	323	103	159	38
März	1 558	349	612	112	361	58	309	119	233	33
I. Quartal	4 011	999	1 457	308	993	174	905	331	565	108
April	1 294	177	403	61	311	21	285	47	268	33
Mai	1 361	215	496	64	297	33	282	55	253	50
Juni	1 136	99	392	22	247	12	252	22	219	37
II. Quartal	3 791	491	1 291	147	855	66	819	124	740	120
Juli	1 056	117	330	21	287	14	215	39	211	33
August	1 006	61	355	11	246	14	183	26	203	8
September	1 366	158	519	47	333	28	275	23	215	35
III. Quartal	3 428	336	1 204	79	866	56	673	88	629	76
Oktober	1 735	341	675	120	415	43	344	99	264	40
November	2 145	551	783	179	469	91	497	189	320	51
Dezember	1 407	372	448	124	289	70	254	110	374	41
IV. Quartal	5 287	1 264	1 906	423	1 173	204	1 095	398	958	132
2020	16 517	3 090	5 858	957	3 887	500	3 492	941	2 892	436
2019	15 250	3 014	5 451	1 014	3 294	476	3 642	917	2 400	377
2018	15 301	3 240	5 546	1 121	3 169	477	3 549	1 006	2 636	398
2017	15 272	3 177	5 758	1 051	2 812	485	3 553	1 036	2 779	384
2016	15 178	3 577	5 772	1 115	2 546	465	3 575	1 054	2 862	654

G = Gewerbliche Schlachtungen H = Hausschlachtungen.

2020

Jungrinder mehr als 8 Monate		Schweine		Schafe (einschließlich Lämmer)		Ziegen		Pferde		Monat Quartal Jahr
G	H	G	H	G	H	G	H	G	H	
19	24	11 539	742	646	371	52	17	13	·	Januar
29	27	10 014	814	565	239	43	12	14	-	Februar
43	27	11 715	653	871	180	84	14	15	·	März
91	78	33 268	2 209	2 082	790	179	43	42	·	I. Quartal
27	15	10 488	228	1 138	119	106	12	12	·	April
33	13	10 028	198	570	82	79	6	13	·	Mai
26	6	11 912	58	740	40	23	7	11	-	Juni
86	34	32 428	484	2 448	241	208	25	36	4	II. Quartal
13	10	12 165	63	492	96	53	10	7	-	Juli
19	2	12 636	94	616	33	86	5	7	·	August
24	25	13 798	104	1 068	129	110	24	13	-	September
56	37	38 599	261	2 176	258	249	39	27	·	III. Quartal
37	39	14 981	453	1 642	614	118	53	14	·	Oktober
76	41	14 491	789	2 057	788	154	45	13	·	November
42	27	13 816	552	921	548	39	34	11	·	Dezember
155	107	43 288	1 794	4 620	1 950	311	132	38	4	IV. Quartal
388	256	147 583	4 748	11 326	3 239	947	239	143	11	2020
463	230	115 752	5 058	12 159	3 765	1 057	256	160	11	2019
401	238	118 213	5 487	12 356	4 045	993	269	211	6	2018
370	221	122 908	6 191	11 687	3 982	890	256	194	13	2017
423	289	128 395	6 792	11 519	4 208	951	295	226	21	2016

[Inhalt](#)**2.3 Gesamtschlachtmenge von Tieren in- und ausländischer Herkunft nach Monaten (in t)**

2020

Monat Quartal Jahr	Rinder insgesamt		Davon							
			Ochsen und Bullen		Kühe		Färsen		Kälber bis 8 Monate	
	G	H	G	H	G	H	G	H	G	H
Januar	357	90	158	35	95	15	80	32	21	4
Februar	373	97	169	41	88	19	93	30	19	5
März	467	103	237	43	106	17	90	35	28	4
I. Quartal	1 197	289	564	119	289	51	263	96	68	13
April	359	49	153	23	90	6	79	13	33	4
Mai	390	58	187	24	86	10	82	16	30	6
Juni	325	24	147	8	72	3	72	6	31	5
II. Quartal	1 074	130	486	56	248	19	234	35	95	15
Juli	297	29	122	8	83	4	61	11	30	5
August	292	17	137	4	71	4	52	7	29	1
September	407	41	200	18	96	8	79	7	29	5
III. Quartal	997	87	460	30	250	16	192	25	87	10
Oktober	523	99	262	47	121	13	100	29	36	5
November	640	163	305	69	138	27	142	54	44	7
Dezember	375	106	162	45	85	21	73	32	49	5
IV. Quartal	1 539	368	729	161	344	60	314	114	129	18
2020	4 807	875	2 239	366	1 131	146	1 004	271	379	57
2019	4 376	851	2 048	380	943	137	1 018	256	303	47
2018	4 255	900	2 005	406	894	135	969	276	333	50
2017	4 246	879	2 088	381	785	136	967	282	353	48
2016	4 164	938	2 072	400	704	129	964	285	361	82

G = Gewerbliche Schlachtungen H = Hausschlachtungen.

2020

Jungrinder mehr als 8 Monate		Schweine		Schafe (einschließlich Lämmer)		Ziegen		Pferde		Monat Quartal Jahr
G	H	G	H	G	H	G	H	G	H	
2	3	1 121	72	16	10	1	0	3	0	Januar
4	3	971	79	13	6	1	0	4	-	Februar
6	4	1 154	64	20	5	2	0	4	0	März
12	10	3 246	215	49	20	3	1	11	1	I. Quartal
4	2	994	22	24	3	2	0	3	1	April
5	2	953	19	13	2	1	0	3	1	Mai
3	1	1 128	5	16	1	0	0	3	-	Juni
12	5	3 076	46	54	6	4	1	10	1	II. Quartal
2	1	1 163	6	11	3	1	0	2	-	Juli
3	-	1 224	9	14	1	2	0	2	0	August
3	3	1 330	10	25	3	2	0	3	-	September
8	5	3 717	25	50	7	5	1	7	0	III. Quartal
5	6	1 466	44	39	15	2	1	4	1	Oktober
12	6	1 409	77	48	19	3	1	3	0	November
6	4	1 352	54	22	14	1	1	3	0	Dezember
23	16	4 226	175	109	48	6	2	10	1	IV. Quartal
54	36	14 265	461	261	81	17	4	38	3	2020
63	30	11 042	485	278	95	19	5	42	3	2019
54	32	11 125	520	290	101	18	5	56	2	2018
53	32	11 541	583	273	98	16	5	51	3	2017
62	42	12 082	643	269	102	17	5	60	6	2016

[Inhalt](#)
**2.4 Durchschnittliche Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen
von Tieren in- und ausländischer Herkunft nach Monaten (in kg)**

2020

Monat Quartal Jahr	Rinder insgesamt	Davon					Schweine	Schafe (einschließlich Lämmer)
		Ochsen und Bullen	Kühe	Färsen	Kälber bis 8 Monate	Jungrinder mehr als 8 Monate		
Januar	296	387	288	294	121	128	97	24
Februar	299	389	292	287	121	126	97	23
März	300	387	293	292	122	139	98	23
I. Quartal	298	387	291	291	121	132	98	23
April	277	379	289	279	123	137	95	21
Mai	287	377	290	292	120	142	95	23
Juni	286	374	291	286	143	129	95	22
II. Quartal	283	377	290	286	128	136	95	22
Juli	282	370	288	286	140	119	96	23
August	291	387	289	286	143	142	97	23
September	298	386	288	285	134	138	96	23
III. Quartal	291	382	288	286	139	135	96	23
Oktober	302	388	291	290	135	142	98	23
November	298	389	294	285	138	156	97	24
Dezember	267	362	296	287	131	142	98	24
IV. Quartal	291	382	294	287	134	149	98	24
2020	291	382	291	287	131	140	97	23
2019	287	376	286	280	126	137	95	23
2018	278	361	282	273	126	136	94	23
2017	278	363	279	272	127	143	94	23
2016	274	359	277	270	126	147	94	23

[Inhalt](#)**3. Eiererzeugung und Haltungsformen in der Legehennenhaltung****3.1 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eiererzeugung und Legeleistung nach Haltungsformen und Größenklassen der Hennenhaltungsplätze**

2020

Größenklassen der Hennenhaltungsplätze von ... bis unter ...	Betriebe ¹⁾	Hennen- haltungs- plätze ²⁾	Legehennen ³⁾	Erzeugte Eier	Legeleistung		Auslastung der Haltungs- kapazität
		Durchschnittsbestand			Eier je Legehenne	Eier je Legehenne am Tag	
	Anzahl	1 000 Stück	Anzahl	%			
Bodenhaltung							
unter 5 000	7	23 189	17 661	5 337	302,2	0,83	76,2
5 000 - 10 000	10	70 259	48 735	12 891	264,5	0,72	69,4
10 000 - 30 000	8	154 279	132 204	36 656	277,3	0,76	85,7
30 000 - 50 000	2	.	.	.	310,1	0,85	90,0
50 000 - 100 000	2	.	.	.	318,1	0,87	91,6
100 000 - 200 000	3	383 315	323 870	101 375	313,0	0,86	84,5
200 000 und mehr	3	2 071 763	1 740 894	563 979	324,0	0,89	84,0
Zusammen	35	2 951 756	2 490 154	791 837	318,0	0,87	84,4
Freilandhaltung							
unter 5 000	7	21 658	13 473	4 219	313,1	0,86	62,2
5 000 - 10 000	5	35 016	25 123	7 209	286,9	0,78	71,7
10 000 - 30 000	8	155 910	125 628	36 336	289,2	0,79	80,6
30 000 - 50 000	1	.	.	.	284,8	0,78	86,9
50 000 - 100 000	1	.	.	.	283,2	0,77	89,4
100 000 - 200 000	-	-	-	-	-	-	-
200 000 und mehr	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	22	350 527	286 328	82 412	287,8	0,79	81,7
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige							
Zusammen	1	.	.	.	217,3	0,59	22,9
Ökologische Erzeugung							
unter 5 000	-	-	-	-	-	-	-
5 000 - 10 000	-	-	-	-	-	-	-
10 000 - 30 000	4	54 348	43 546	12 061	277,0	0,76	80,1
30 000 - 50 000	3	96 000	88 532	27 150	306,7	0,84	92,2
50 000 - 100 000	-	-	-	-	-	-	-
100 000 - 200 000	-	-	-	-	-	-	-
200 000 und mehr	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	7	150 348	132 079	39 211	296,9	0,81	87,8
Insgesamt							
unter 5 000	7	27 910	16 118	4 744	294,3	0,80	57,8
5 000 - 10 000	8	51 101	31 537	9 241	293,0	0,80	61,7
10 000 - 30 000	18	296 393	230 857	65 394	283,3	0,77	77,9
30 000 - 50 000	8	283 625	261 624	77 431	296,0	0,81	92,2
50 000 - 100 000	3	231 374	208 980	64 428	308,3	0,84	90,3
100 000 - 200 000	4	491 315	418 745	128 285	306,4	0,84	85,2
200 000 und mehr	3	2 071 763	1 740 894	563 979	324,0	0,89	84,0
Insgesamt	51	3 453 480	2 908 755	913 502	314,1	0,86	84,2
2019	57	3 655 267	3 054 738	947 148	310,1	0,85	83,6
2018	55	3 689 291	3 117 633	964 763	309,5	0,85	84,5
2017	58	3 680 220	2 991 057	912 666	305,1	0,84	81,3
2016	58	3 691 545	3 104 894	943 393	303,8	0,83	84,1

1) Seit 31.01.2015: eine aus einem Stall oder mehreren Ställen bestehende örtliche, wirtschaftliche und seuchenhygienische Einheit zur Erzeugung von Eiern im Sinne des Legehennenbetriebsregistergesetzes.

2) Bei voller Ausnutzung der für die Hennenhaltung verfügbaren Hennenhaltungsplätze.

3) Einschließlich legereifer Junghennen und Legehennen, die sich in der Mauser befinden.

3.2 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eiererzeugung und Legeleistung nach Haltungsformen und Monaten 2020

Monat	Betriebe ¹⁾	Hennen- haltungs- plätze ²⁾	Legehennen ³⁾	Erzeugte Eier	Legeleistung		Auslastung der Haltungs- kapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
			im Berichtsmonat				
			Anzahl				
Anzahl				1 000 Stück	Anzahl		%
Bodenhaltung							
Januar	34	2 959 340	2 415 317	68 121	27,8	0,90	81,6
Februar	35	2 963 340	2 521 716	63 023	25,5	0,88	85,1
März	35	2 963 572	2 569 088	68 532	26,9	0,87	86,7
April	35	2 963 840	2 391 391	63 791	25,7	0,86	80,7
Mai	34	2 958 360	2 357 375	64 272	27,1	0,87	79,7
Juni	34	2 957 360	2 353 037	60 905	25,9	0,86	79,6
Juli	34	2 958 860	2 555 871	63 265	25,8	0,83	86,4
August	34	2 955 670	2 625 619	67 166	25,9	0,84	88,8
September	33	2 948 670	2 492 264	67 908	26,5	0,88	84,5
Oktober	33	2 948 938	2 615 493	69 305	27,3	0,88	88,7
November	33	2 948 981	2 628 721	67 501	25,7	0,86	89,1
Dezember	33	2 948 981	2 256 107	68 049	27,9	0,90	76,5
Freilandhaltung							
Januar	21	352 859	299 946	7 393	25,5	0,82	85,0
Februar	21	352 909	300 435	7 317	24,4	0,84	85,1
März	21	352 909	296 415	7 445	24,9	0,80	84,0
April	21	352 909	276 483	6 721	23,5	0,78	78,3
Mai	22	353 409	277 866	6 260	22,6	0,73	78,6
Juni	22	351 909	284 002	6 119	21,8	0,73	80,7
Juli	22	353 409	281 079	5 992	21,2	0,68	79,5
August	21	348 059	268 046	6 654	24,2	0,78	77,0
September	21	349 559	284 122	6 550	23,7	0,79	81,3
Oktober	21	349 509	292 653	7 215	25,4	0,82	83,7
November	21	349 509	307 736	7 435	24,8	0,83	88,0
Dezember	21	349 459	264 618	7 311	25,5	0,82	75,7
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige							
Januar	1	.	-	-	-	-	-
Februar	1	.	.	.	.	.	.
März	1	.	-	-	-	-	-
April	1	.	.	.	27,1	0,90	17,6
Mai	1	.	.	.	13,5	0,44	17,4
Juni	1	850	110	2	14,3	0,48	12,9
Juli	1	850	250	4	20,6	0,67	29,4
August	1	850	730	15	31,1	1,00	85,9
September	1	850	300	4	8,5	0,28	35,3
Oktober	1	850	200	3	12,2	0,39	23,5
November	1	850	200	3	16,2	0,54	23,5
Dezember	1	850	185	4	20,3	0,65	21,8

2020

Monat	Betriebe ¹⁾	Hennen- haltungs- plätze ²⁾	Legehennen ³⁾	Erzeugte Eier	Legeleistung		Auslastung der Haltungs- kapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats			Eier je Legehenne	Eier je Legehenne am Tag	
					im Berichtsmonat		
	Anzahl	1 000 Stück			Anzahl		%
Ökologische Erzeugung							
Januar	7	·	13 267	2 918	24,2	0,78	87,7
Februar	7	·	·	·	24,3	0,84	92,0
März	7	·	136 921	3 817	27,8	0,90	91,4
April	7	·	·	·	26,9	0,90	89,1
Mai	7	·	·	·	27,1	0,87	90,6
Juni	7	·	134 150	3 442	25,5	0,85	89,6
Juli	7	·	124 742	2 945	22,8	0,73	83,3
August	7	·	137 244	2 772	21,2	0,68	91,6
September	7	·	110 640	2 827	22,8	0,76	73,9
Oktober	7	·	139 965	2 834	22,6	0,73	93,4
November	7	·	139 154	3 395	24,3	0,81	92,9
Dezember	7	·	137 900	3 709	26,8	0,86	92,1
Insgesamt							
Januar	50	3 463 849	2 847 530	78 432	27,4	0,88	82,2
Februar	51	3 466 899	2 960 126	73 619	25,4	0,87	85,4
März	51	3 467 131	3 002 424	79 794	26,8	0,86	86,6
April	51	3 467 399	2 801 427	74 143	25,5	0,85	80,8
Mai	50	3 462 419	2 771 118	74 182	26,6	0,86	80,0
Juni	50	3 459 919	2 771 299	70 468	25,4	0,85	80,1
Juli	50	3 462 919	2 961 942	72 206	25,2	0,81	85,5
August	50	3 454 379	3 031 639	76 606	25,6	0,82	87,8
September	49	3 448 879	2 887 326	77 289	26,1	0,87	83,7
Oktober	49	3 449 097	3 048 311	79 357	26,9	0,87	88,4
November	49	3 449 140	3 075 811	78 334	25,6	0,85	89,2
Dezember	49	3 449 090	2 658 810	79 074	27,6	0,89	77,1

1) Seit 31.01.2015: eine aus einem Stall oder mehreren Ställen bestehende örtliche, wirtschaftliche und seuchenhygienische Einheit zur Erzeugung von Eiern im Sinne des Legehennenbetriebsregistergesetzes.

2) Bei voller Ausnutzung der für die Hennenhaltung verfügbaren Hennenhaltungsplätze.

3) Einschließlich legereifer Junghennen und Legehennen, die sich in der Mauser befinden.

Viehbestandserhebung Rinder



2019

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 23.12.2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611/75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Rinderbestände • <i>Grundgesamtheit:</i> Rinderhaltungen gemäß § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsordnung • <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer, Kreise, Gemeinden • <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und 3. November des Berichtsjahres • <i>Periodizität:</i> halbjährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
• <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Rindern gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse • <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik • <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände	
3 Methodik	Seite 5
• <i>Art der Datengewinnung:</i> sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank • <i>Berichtsweg:</i> zentrale Aufbereitung im Statistikamt Nord, Ergebnisse werden den Statistischen Ämtern der Länder in Tabellenform zur Verfügung gestellt	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> keine stichprobenbedingten Fehler aufgrund Registerauswertung • <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> mögliche Schätzfehler bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale (z.B. Nutzungsrichtung)	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 7
• <i>Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse:</i> Die Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht	
6 Vergleichbarkeit	Seite 7
• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit. • <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten vor dem Jahr 2008 aufgrund der Umstellung auf sekundärstatistische Auswertung	
7 Kohärenz	Seite 7
• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Rinderbestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben. • <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 8
<i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-Datenbank	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 9
keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören seit 2008 landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern im Sinne der Viehverkehrsordnung (§ 26 Absatz 2 Nr. 1). Nicht zur Grundgesamtheit gehören nicht landwirtschaftliche Haltungen wie z. B. Transporteure oder Zirkusse.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind unter Punkt 1.1 genannte Haltungen, welche im Herkunftssicherungs- und Informationssystem (HIT-Datenbank) erfasst sind.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse regional z. T. bis auf Gemeindeebene dar, soweit dies mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Stichtagserhebung. Stichtage sind jeweils der 3. Mai und der 3. November. Sofern Jahresangaben veröffentlicht, sind dies seit 2010 die Ergebnisse des 3. November. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Die Ergebnisse werden aus der HIT-Datenbank gewonnen. Die Auswertung der Datenbank erfolgt jeweils vier bis fünf Wochen nach dem Erhebungsstichtag. Dieser Zeitraum ist notwendig, damit alle zum Stichtag relevanten Informationen in der Datenbank vorliegen.

1.5 Periodizität

Die Erhebung der Rinderbestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2008 erfolgt die Erhebung der Merkmale allgemein durch sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank, so dass Vergleiche zu den Erhebungen vor dem Jahr 2008 nur eingeschränkt möglich sind (siehe Punkt 6.2).

Vor dem Jahr 2008 wurden die Rinderbestände im Rahmen der Viehbestandserhebung durch Befragung der Landwirte primärstatistisch erfasst.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben gemäß § 20a AgrStatG.

Vieverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 88 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist.

Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1280), das zuletzt durch Artikel 28 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird maschinell eine primäre und sekundäre tabellarische Geheimhaltung durchgeführt. Die primäre Geheimhaltung erfolgt auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe "Forum der Bundesstatistik" herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26) durchgeführt. Zu sperrende Zellen werden danach folgendermaßen ermittelt:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

X_g ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

X_h ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd., ...)

x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Rinderbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärspernungen sogenannte Sekundärspernungen vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die gesamte Geheimhaltung wird mit Hilfe von TAU-ARGUS erstellt. TAU-ARGUS ist ein Softwareprogramm, welches speziell für die Geheimhaltung statistischer Tabellen entwickelt wurde. Tau-Argus wird seit der Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2013 eingesetzt. Bis dahin erfolgte die sekundäre Geheimhaltung manuell.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die aus der HIT-Datenbank gewonnenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen (z. B. Nutzungsrichtung).

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsmerkmale sind die Anzahl der Rinder gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Haltungen:

Rinderhaltungen entsprechen hier den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten, die nach § 26 Abs. 2 Satz1 der Viehverkehrsverordnung in der HIT-Datenbank erfasst sind (siehe auch Punkt 6.2).

Weibliche Rinder, nicht abgekalbt (Färsen):

Der Begriff umfasst sämtliche weiblichen Rinder vor dem ersten Abkalben unabhängig davon, ob diese zur Zucht oder zum Schlachten bestimmt sind. Durch die unvollständige Erfassung der Abkalbungen in der HIT-Datenbank (z. B. bei Totgeburten) werden weibliche Tiere, die älter als 36 Monate sind, als Kühe (Milchkühe oder sonstige Kühe) erfasst.

Milchkühe:

Hierzu gehören alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und zur Milchgewinnung gehalten werden. Die Berechnung der Milchkühe erfolgt je Haltung, basierend auf der vom Betrieb angegebenen Produktionsrichtung (z. B. Milchkuhhaltung oder Ammen-/Mutterkuhhaltung). Bei Angabe mehrerer Produktionsrichtungen wird zusätzlich die Rasse der Kühe bei der Berechnung berücksichtigt.

Sonstige Kühe:

Sonstige Kühe sind alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und die nicht als Milchkühe erfasst werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ammen- und Mutterkühe.

Rinder zum Schlachten:

Die Schlachttiere werden auf Basis der Schlachtungen der Vorjahre mit Hilfe von Schlachtkoeffizienten geschätzt. Die Berechnung der Koeffizienten erfolgt rassespezifisch. Es wird dynamisch jeweils der Anteil der geschlachteten Tiere an allen erfassten Tieren der Vorperiode ermittelt und dann mit dem entsprechenden aktuellen Wert multipliziert.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Sie bilden somit eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Länderministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftssuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung der Rinderbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene (Rasse, Herdengröße) werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Rinderbestände erfüllt wird.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Rinderbestände erfolgt als sekundärstatistische Auswertung der in der HIT-Datenbank gemeldeten Rinderbestände. Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in HIT anzugeben. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag wird ein Datenbankauszug erstellt und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Daten werden durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zentral aufbereitet und die Ergebnisse den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes zur Verfügung gestellt.

Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 allgemein ausgewertet.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Fehlende Merkmale, wie z. B. der Anteil der Schlachttiere und die Nutzungsrichtung (wie bspw. Milchkühe), werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen wie der Produktionsrichtung geschätzt (siehe auch Punkt 2.1.3).

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Seit der Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale im Jahr 2008 sind die landwirtschaftlichen Betriebe von ihrer Auskunftspflicht zum Rinderbestand an die amtliche Statistik befreit.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung der Rinderbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Statistik kann jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Da es sich bei der Erhebung der Rinderbestände um eine totale Auswertung aller registrierten Rinder handelt, gibt es keine stichprobenbedingten Fehler.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Haltungen und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

Die aus der HIT-Datenbank entnommenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen (z. B. Nutzungsrichtung).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Es treten keine stichprobenbedingten Fehler auf, da es sich um eine Vollerhebung handelt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in der HIT-Datenbank anzugeben. Landwirte müssen mit Sanktionen rechnen, wenn ihr Rinderbestand nicht oder falsch in der HIT-Datenbank angegeben ist. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten quasi nicht auf.

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler können ferner unrichtige Meldungen der Rinderhalter bei der HIT-Datenbank sein. In der HIT-Datenbank sind zahlreiche Plausibilitätskontrollen hinterlegt, die fehlerhafte Angaben nicht zulassen und die Beteiligten zur Korrektur auffordern. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale nur in Ausnahmefällen auf. Durch die Struktur der Datenbank sind jedoch Erfassungen desselben Tieres bei mehreren Haltern möglich. Dies ist z. B. der Fall, wenn ein Tier zum Stichtag den Halter wechselt. Korrekterweise ist das Tier dann bei beiden Haltern erfasst. Eine Bereinigung dieser Doppelerfassung ist jedoch aufgrund der eindeutigen Tierkennzeichnung möglich und standardmäßig in das Aufbereitungsprogramm integriert.

Einige der Merkmale der Erhebung über die Rinderbestände können nicht direkt aus der HIT-Datenbank ermittelt werden. Dies betrifft zum einen die Zahl der Milchkühe und der sonstigen Kühe und zum anderen die Zahl der Schlachttiere. Die HIT-Rinderdatenbank ist ein reines Bestandsregister und enthält keine Information zur Nutzungsrichtung der Tiere. Die fehlenden Merkmale werden mit Hilfe eines Schätzmodells ermittelt (siehe Punkt 2.1.3). Da die Nutzungskategorien „Milchkühe“ und „sonstige Kühe“ nicht direkt aus der HIT-Datenbank verfügbar sind, werden sie durch eine Kombination mehrerer Merkmale (Alter, Geschlecht, Rasse, Abkalbestatus, Produktionsrichtung der Haltung) abgeleitet. Fehlende oder veraltete Angaben zur Produktionsrichtung schränken in Baden-Württemberg, in Verbindung mit den vorherrschenden Rinderrassen, die Qualität der abgeleiteten Merkmale „Milchkühe“ und „sonstige Kühe“ ein. Auf die eingeschränkte Aussagekraft wird durch Klammerung der Werte hingewiesen. Ist der Zahlenwert zu unsicher, wird er nicht ausgewiesen sondern stattdessen durch „/“ ersetzt. Aufgrund des geringen Beitrags Baden-Württembergs zum Bundesergebnis, ist dieses nur marginal betroffen.

Eine weitere mögliche Fehlerquelle könnte grundsätzlich eine zu späte Befüllung der HIT-Datenbank durch die Rinderhalter sein. Grundsätzlich ist der Rinderhalter verpflichtet Veränderungen in seinem Rinderbestand unverzüglich zu melden. Der Datenbankabzug für die Statistik erfolgt jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag. Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes haben gezeigt, dass nach dieser Zeitspanne keine erheblichen Veränderungen der Ergebnisse auftreten.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Erhebung der Rinderbestände werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten werden nicht revidiert.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der Erhebung der Rinderbestände zum Stichtag 3. Mai stehen spätestens im Juli des Erhebungsjahres zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 3. November werden spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung der Rinderbestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung der Rinderbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. So können die Erhebungsstichtage differieren. Mitgliedstaaten, die Erhebungen durchführen, können dabei z. B. unterschiedliche Abschneidegrenzen verwenden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen.

Der gravierendste Einschnitt war hierbei sicherlich die Umstellung von einer direkten Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe hin zur einer sekundärstatistischen Auswertung der HIT-Datenbank. Durch den Wegfall der Erfassungsgrenze (mindestens 8 Rinder bzw. andere Mindestgrößen wie 2 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche) bei der Umstellung auf die Nutzung von HIT, werden seit Mai 2008 geringfügig mehr Rinder ausgewiesen (ca. 2 %). Auch werden seitdem keine Betriebe sondern die Rinderhaltungen (entspricht den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten in HIT) veröffentlicht. Ein Betrieb kann aus mehreren Haltungen bestehen. Insofern ist die Zeitreihe für die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder seit Mai 2008 uneingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Rinderbestände wurden ebenfalls im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erfasst. Hierfür werden gesonderte Datenbankabzüge aus dem HIT-System erstellt. Zur Erhebung der Rinderbestände unterscheiden sich die genannten Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit (landwirtschaftliche Betriebe), der Erfassungsgrenzen und der Stichtage (1. März des Erhebungsjahres). Unterschiede können somit hinsichtlich der Anzahl der Betriebe bzw. Haltungen sowie der Rinderbestände zwischen diesen Erhebungen bestehen. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung der Rinderbestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung der Rinderbestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Im Rahmen der Milcherzeugungs- und Verwendungsstatistik, die seit 2009 von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt wird, werden die ermittelten Daten zu den Milchkühe für die Berechnung der durchschnittlichen Milchleistung verwendet.

Die Daten über die Rinderbestände fließen weiterhin in die Berechnungen der landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) sowie der umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unter www.destatis.de > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Rinderbestände veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung > Publikationen > Viehbestand kann die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.

Unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/_inhalt.html kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 41311 Allg. und Reprä. Erhebung über die Viehbestände ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Über das Datenbanksystem "[Regionaldatenbank](#)" können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 413 Viehbestand und tierische Erzeugung ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Viehbestände bis auf Kreisebene in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <http://www.bmel-statistik.de/footer/navigation/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die Methodik der Erhebung wurde in zwei im Internet zugänglichen Aufsätzen beschrieben:

- Dr. Matthias Walther: [Nutzung von Verwaltungsdaten für die Agrarstatistik - Ergebnisse einer methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Daten für die Viehbestandserhebung, Wirtschaft und Statistik 9/2003](#), S. 849ff.
- Dr. Matthias Walther: [Verwaltungsdatennutzung für die Viehbestandserhebung - Ergebnisse einer weiterführenden methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Datenbank, Wirtschaft und Statistik 8/2004](#), S. 845ff.

Darüber hinaus ist ein Themenheft zu Erzeugung und Verbrauch von Fleisch in Deutschland erschienen: Vom Erzeuger zum Verbraucher - Fleischversorgung in Deutschland 2008, Ausgabe 2008 (kostenloser Download unter www.destatis.de)

Unter www.destatis.de > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

Viehbestandserhebung Schweine



2019

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 23.12.2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611/75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schweinebestände • <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen • <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer (außer Stadtstaaten), Kreise (teilweise) • <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und der 3. November des Berichtsjahres • <i>Periodizität:</i> halbjährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 5
• <i>Erhebungsinhalte:</i> Zahl der Tiere nach Lebendgewichtsklassen und Nutzungszweck, bei Zuchtschweinen außerdem das Geschlecht und bei Zuchtsauen die Trächtigkeit • <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik • <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände	
3 Methodik	Seite 6
• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht • <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (548 Schichten) • <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 20 000 Betriebe • <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet • <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Online-Fragebogen (IDEV) oder Papierfragebogen, Papierfragebogen liegt als Anhang bei	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schweinebestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse. • <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 8
• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht	
6 Vergleichbarkeit	Seite 8
• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit. • <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm	
7 Kohärenz	Seite 9
• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Schweinebestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben. • <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 9
• <i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-Datenbank	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 10
keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schweinebestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z. T. für die NUTS2-Ebene ("Nomenclature des unités territoriales statistiques", europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. In einigen Bundesländern ist die Stichprobe so konzipiert, dass eine Veröffentlichung auch bis auf Kreisebene möglich ist.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schweinebestände nicht durchgeführt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schweinebestände ist eine Stichtagerhebung. Sie wird halbjährlich jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November durchgeführt. Sofern Jahresangaben veröffentlicht werden, werden seit 2010 die Ergebnisse des 3. November dargestellt. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schweinebestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schweinebestände 1999 geändert worden.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_{\varepsilon} + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_{\varepsilon} + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

X_{ε} ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

X_h ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd., ...)

x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schweinebestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 26 000 Betrieben mit Schweinehaltung (mit mehr als 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen) in Deutschland werden maximal 20 000 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die zumeist klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Ebern.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schweinebestände erfasst den Schweinebestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Ferkel (einschließlich Saugferkel),
- Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht,
- Mastschweine,
- 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht,
- 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht,
- 110 kg und mehr Lebendgewicht,
- Eber zur Zucht,
- Zuchtsauen,
- Jungsauen zum 1. Mal trächtig,
- andere trächtige Sauen,
- Jungsauen noch nicht trächtig,
- andere nicht trächtige Sauen,
- Schweine insgesamt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht.

In der Erhebung über die Schweinebestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftssuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schweinebestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen

berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Schweinebestände erfüllt wird.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Schweinebestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Die Auskunftspflichtigen geben ihre Meldung online ab. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der postalischen Befragung.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept, basierend auf der Grundgesamtheit der Landwirtschaftszählung 2010, entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Ämter der Länder gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 548 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schweine im Betrieb sowie die Zahl der Zuchtsauen. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 20 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 12 000 Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Stichprobe wird mindestens einmal jährlich gezogen. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schweine insgesamt, Zuchtsauen) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern bereitgestellten Onlien-Meldeformulare eigenständig aus oder melden ihre Angaben postalisch. Die Daten werden in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2010 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 20 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schweinen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird seit Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei das Fehlerklasse-Kennzeichen "A" für einen niedrigen und "E" für einen hohen relativen Standardfehler steht.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Übersicht der einfachen relativen Standardfehler von Schweinen insgesamt und Zuchtsauen nach Ländern:

Land	Schweine insgesamt (Qualitätskennzeichen)	Zuchtsauen zusammen (Qualitätskennzeichen)
Deutschland (ohne Stadtstaaten)	0,37 (A)	0,50 (A)
Schleswig-Holstein	0,91 (A)	1,71 (A)
Niedersachsen	0,75 (A)	0,95 (A)
Nordrhein-Westfalen	0,92 (A)	1,70 (A)
Hessen	0,93 (A)	1,54 (A)
Rheinland-Pfalz	0,99 (A)	0,57 (A)
Baden-Württemberg	0,92 (A)	1,18 (A)
Bayern	0,97 (A)	1,34 (A)
Saarland	- (A)	- (A)
Brandenburg	0,55 (A)	0,99 (A)
Mecklenburg-Vorpommern	0,62 (A)	1,98 (A)
Sachsen	0,86 (A)	0,38 (A)
Sachsen-Anhalt	0,56 (A)	0,60 (A)
Thüringen	0,59 (A)	0,46 (A)

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schweinebestände vom November 2019. Die fehlenden Werte sind der Tatsache geschuldet, dass es sich in diesem Bundesland zum Zeitpunkt der Erhebung um eine Totalerhebung handelte.

Für Auswertungszwecke liegen aktuellere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers dieser und weiterer Kategorien in den Statistischen Ämtern vor.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunfts- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich abgeglichen und zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen. In den Jahren 2011 und 2012 gab es vor allem in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine umfangreiche Berichtskreisrevision durch einen aufwändigen Abgleich verschiedener Datenbanken. Grund für diese Berichtskreisrevision ist die zunehmende Entkoppelung der Schweinehaltung von der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und die rechtliche Zersplitterung vieler größerer Betriebe.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung an die Statistischen Ämter der Länder abgegeben werden, gelten in der Erhebung über die Schweinebestände als fehlende Antwort.

Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden nahezu alle Meldungen eingeholt. Daraus resultiert zurzeit eine Rücklaufquote von über 95 % bei den vorläufigen Ergebnissen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse sind nahezu keine Antwortausfälle mehr zu verzeichnen.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schweinebestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schweinebestände im Mai bereits im Juli des Erhebungsjahres veröffentlicht. Erste vorläufige Bundesergebnisse über die Erhebung der Schweinebestände im November werden grundsätzlich im Dezember des Berichtsjahres, spätestens im Januar des Folgejahres herausgegeben.

Endgültige Bundesergebnisse der Erhebung im Mai stehen im September zur Verfügung.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

Die Abweichungen von vorläufigen zu endgültigen Ergebnissen sind äußerst gering und stellen sich für die Hauptmerkmale der Viehbestandserhebung Schweine auf Bundesebene exemplarisch für die Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2019 wie folgt dar:

Merkmale	Vorläufiges Ergebnis (in 1.000)	Endgültiges Ergebnis (in 1.000)	Abweichung in %
Schweine insgesamt	25.913,4 (A)	25.959,0 (A)	0,18
Zuchtschweine	1.825,7 (A)	1.826,2 (A)	0,03
Mastschweine	11.311,0 (A)	11.344,0 (A)	0,29

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schweinebestände vom Mai 2019.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2010). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schweinebestände ist dadurch nur eingeschränkt gegeben. Die Zeitreihe für die Ergebnisse von 2010 bis zum aktuellen Berichtszeitraum ist hingegen uneingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schweinebestände wurden im Jahr 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung erfasst und wurden auch im Rahmen der Agrarstrukturserhebungen 2013 und 2016 erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schweinebestände durch einen anderen Stichtag und andere Erfassungsgrenzen. Bei den Strukturserhebungen werden auch Betriebe erfasst, die über geringere Tierbestände verfügen. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schweinebestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schweinehaltung in Stadtstaaten einbezogen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schweinebestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schweinebestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unter www.destatis.de > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Schweinebestände veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung > Publikationen > Viehbestand kann die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.

Unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/_inhalt.html kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 41311 Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich, die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <http://www.bmel-statistik.de/footer/navigation/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Unter www.destatis.de > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

Erhebung über die Schafbestände



2019

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 23.12.2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611/75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schafbestände • <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 20 Schafen • <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer (außer Stadtstaaten), Kreise (teilweise) • <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. November des Berichtsjahres • <i>Periodizität:</i> jährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
• <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Schafen gegliedert nach Alter, Geschlecht und Nutzungszweck • <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik • <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände	
3 Methodik	Seite 5
• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht • <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (87 Schichten) • <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 5 000 Betriebe • <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet • <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Online-Fragebogen (IDEV) oder Papierfragebogen, Papierfragebogen liegt als Anhang bei	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schafbestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse. • <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 7
• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht	
6 Vergleichbarkeit	Seite 8
• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit. • <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm	
7 Kohärenz	Seite 8
• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Schafbestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben. • <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 9
• <i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-Datenbank	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 9
keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 20 Schafen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierte Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schafbestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z. T. für die NUTS2-Ebene ("Nomenclature des unités territoriales statistiques" europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schafbestände nicht durchgeführt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schafbestände ist eine Stichtagserhebung. Seit 2011 ist der Stichtag der 3. November. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung mit Stichtag 1. März integriert. Von 1998 bis einschließlich 2009 war der Stichtag der 3. Mai. Zuvor fanden die Erhebungen über die Schafbestände u. a. zum 3. Dezember statt.

1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schafbestände wird jährlich durchgeführt. Seit November 2011 wurde die Erfassungsgrenze angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung integriert. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schafbestände 1999 geändert worden.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 1 AgrStatG.

Der Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_k < \frac{p}{100} * x_1 - (X_k - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

X_g ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

X_k ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd., ...)

x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schafbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 11 000 Betrieben mit Schafhaltung (mit mehr als 20 Schafen) in Deutschland werden rund 4 800 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Milchschaafen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schafbestände erfasst den Schafbestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Mutter- und Milchschaafe einschließlich gedeckter Jungschaafe,
- Milchschaafe einschließlich hierfür bestimmter bereits gedeckter Jungschaafe,

- Sonstige Mutterschafe einschließlich hierfür bestimmter bereits gedeckter Jungschafe,
- Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr,
- Schafböcke,
- Hammel und übrige Schafe.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht.

In der Erhebung über die Schafbestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftssuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schafbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Schafbestände erfüllt wird.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Schafbestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Die Auskunftspflichtigen geben ihre Meldung online ab. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der postalischen Befragung.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept basierend auf den Daten der Landwirtschaftszählung 2016 entwickelt. Die Stichprobe ist als ein-stufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Landesämter gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 87 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schafe im Betrieb sowie die Zahl der Milchschafe. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 5 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 4 800 Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Stichprobe wird einmal jährlich, d.h. vor jeder Erhebung neu gezogen. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schafe insgesamt, Milchschafe) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern bereitgestellten Online-Meldeformulare eigenständig aus oder melden ihre Angaben postalisch. Die Daten werden in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlgesetzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2011 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 5 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schafen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Schafbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom "wahren Wert" der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird seit Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei das Fehlerklasse-Kennzeichen "A" für einen niedrigen und "E" für einen hohen relativen Standardfehler steht.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Beispielhafte Übersicht der einfachen relativen Standardfehler nach Schafen insgesamt und Ländern:

Land	Schafe insgesamt (Qualitätskennzeichen)
Deutschland (ohne Stadtstaaten)	0,46 (A)
Schleswig-Holstein	1,03 (A)
Niedersachsen	1,53 (A)
Nordrhein-Westfalen	2,66 (B)
Hessen	2,07 (B)
Rheinland-Pfalz	2,08 (B)
Baden-Württemberg	1,02 (A)
Bayern	1,16 (A)
Saarland	3,73 (B)
Brandenburg	1,46 (A)
Mecklenburg-Vorpommern	1,58 (A)
Sachsen	1,66 (A)
Sachsen-Anhalt	1,60 (A)
Thüringen	0,83 (A)

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schafbestände vom November 2019.

Für Auswertungszwecke liegen aktuellere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers dieser und weiterer Kategorien in den Statistischen Ämtern vor.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schafbestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung an die Statistischen Ämter der Länder abgegeben werden, gelten in der Erhebung über die Schafbestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden nahezu alle Meldungen eingeholt. Daraus resultiert zurzeit eine Rücklaufquote von über 90 % bei den vorläufigen Ergebnissen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse sind nahezu keine Antwortausfälle mehr zu verzeichnen.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schafbestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schafbestände im November spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

Die Abweichungen von vorläufigen zu endgültigen Ergebnissen sind äußerst gering und stellen sich für die Hauptmerkmale der Viehbestandserhebung Schafe auf Bundesebene exemplarisch für die Erhebung zum Stichtag 3. Nov. 2018 wie folgt dar:

Merkmale	Vorläufiges Ergebnis (in 1.000)	Endgültiges Ergebnis (in 1.000)	Abweichung in %
Schafe insgesamt	1.573,3 (A)	1.569,9 (A)	0,22
Weibliche Schafe zur Zucht	1.100,1 (A)	1.098,7 (A)	0,13
Andere Schafe	41,1 (A)	41,2 (A)	0,24

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schafbestände vom November 2018.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schafbestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2011). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schafbestände (vor 2011) ist dadurch nur eingeschränkt gegeben. Die Zeitreihe für die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Schafe von 2011 bis zum aktuellen Berichtszeitraum ist hingegen uneingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schafbestände wurden im Jahr 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung erfasst und wurden auch im Rahmen der Agrarstrukturhebungen 2013 und 2016 erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schafbestände durch Stichtag und Erfassungsgrenze. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schafbestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schafhaltung in Stadtstaaten einbezogen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schafbestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schafbestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unter www.destatis.de > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Schafbestände veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung > Publikationen > Viehbestand kann die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.

Unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/_inhalt.html kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](http://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/_inhalt.html) können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 41311 Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <http://www.bmel-statistik.de/footer/navigation/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Unter www.destatis.de > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik



03/2021-02/2022

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 26/03/2021

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 228/99 643 8660

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
• <i>Grundgesamtheit</i>: Schlachttier- und Fleischuntersuchungen, Preismeldungen • <i>Statistische Einheiten</i>: Kreisveterinärbehörden, Schlachtbetriebe • <i>Räumliche Abdeckung</i>: Deutschland, Bundesländer • <i>Rechtsgrundlagen</i>: §§ 59 ff. Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) • <i>Berichtszeitraum</i>: Kalendermonat	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
• <i>Erhebungsinhalte</i>: Schlachtungen und Schlachtgewichte nach Tierarten. • <i>Zweck der Statistik</i>: Die Ergebnisse vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die angefallene Schlachtmenge und bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion. • <i>Hauptnutzer</i>: Europäische Kommission, Bundes- und Landesministerien, Marktforschungsinstitute, Verbände.	
3 Methodik	Seite 5
• <i>Konzept der Datengewinnung</i>: Die Daten der Schlachtungsstatistik werden sekundärstatistisch auf Basis der Zusammenstellungen der amtlichen Veterinäre erhoben. Die Grunddaten für die Schlachtgewichtsstatistik werden ebenfalls sekundärstatistisch bei nach Landesrecht für die Meldungen nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1.FIGDV) zuständigen Stellen ermittelt. • <i>Meldeweg</i>: Elektronisch von den Kreisveterinärämtern (Schlachtungsstatistik) bzw. der zuständigen Landesbehörde (Schlachtgewichtsstatistik) an das zuständige Landesamt. • <i>Erhebungsverfahren</i>: Allgemeine sekundärstatistische Erhebung. • <i>Erhebungsinstrumente</i>: Die Erhebungsunterlagen für die monatliche Zusammenstellung der Ergebnisse über Schlachtungen und Schlachtgewichte werden durch die Statistischen Landesämter individuell gestaltet. Ein Muster für einheitliche Ergebnismeldung an das Statistische Bundesamt findet sich im Anhang des Dokuments.	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
• <i>Stichprobenbedingte Fehler</i>: Aufgrund des Erhebungsverfahrens: keine. • <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler</i>: Antwortausfälle statistischer Einheiten oder einzelner Merkmale sind insgesamt sehr gering. • <i>Gesamtbewertung</i>: Insgesamt wird die Qualität der Statistik als gut bewertet.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
• <i>Ende des Berichtszeitraums</i>: Ende des Kalendermonats • <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse</i>: Für das Bundesgebiet: Sechs Wochen nach Ende des Berichtszeitraums.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 7
• <i>Zeitlich</i>: Nur unter Beachtung der Änderungen im Agrarstatistikgesetz oder europäischen Verordnungen möglich. • <i>Räumlich</i>: Innerhalb Deutschlands keine Einschränkung der Vergleichbarkeit.	
7 Kohärenz	Seite 7
• <i>Bezüge zu anderen Erhebungen der amtlichen Statistik</i>: Fleischuntersuchungsstatistik	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 7
• <i>Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter:</i> https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Publikationen.html (Publikationsservice: Bereich 41 "Land und Forstwirtschaft, Fischerei") Statistisches Informationssystem GENESIS-online (https://www-genesis.destatis.de/genesis/online)	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 8
• Über den Qualitätsbericht hinausgehende fachstatistische Erläuterungen sind nicht erforderlich.	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachttier- und Fleischuntersuchungen. Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) abgeben müssen. Nach dieser Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 200 Schweine, 75 Rinder oder 75 Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 7 Absatz 1 der 1. FIGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die statistischen Nachweise an. Die Erhebungseinheiten für die im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik durchgeführte Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte sind die meldepflichtigen Schlachtbetriebe.

1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht das Bundesergebnis in der Gliederung nach Ländern. Die Statistischen Landesämter können die Ergebnisse, unter Berücksichtigung der statistischen Geheimhaltungsregeln, nach Regierungsbezirken und Kreisen bereitstellen.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum für die Statistik ist der Kalendermonat.

1.5 Periodizität

Die Statistik wird monatlich erstellt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

EU-Recht:

Verordnung (EG) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Bundesrecht:

§§ 59 ff. Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Februar 2021 (BGBl. I S. 266) geändert worden ist.

Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBl. I S. 714, 1025), das zuletzt durch Artikel 102 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist.

Verordnung zur Durchführung des Fleischgesetzes und zur Änderung handelsklassenrechtlicher Vorschriften für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen, darin enthalten die Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung - 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 4. Januar 2019 (BGBl. I S. 2) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die Ergebnisse der Statistik werden auf Bundes- und Landesebene veröffentlicht. Dabei gelten die allgemeinen statistischen Geheimhaltungsregeln nach dem Bundesstatistikgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Die erhobenen Einzeldaten werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 6 AgrStatG dürfen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erstellung von Versorgungsbilanzen, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen für das Bundesgebiet übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben...

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung" Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt.

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zur Schlachtung- und Schlachtgewichtsstatistik in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell vom Statistischen Bundesamt durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik, welche eine Totalerhebung ist, umfasst die Anzahl und Art der durchgeführten Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Auch die Schlachtgewichtsstatistik ist eine Totalerhebung, welche aber für die meldenden Schlachtbetriebe eine Abschnittsgrenze enthält. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was auf einen kurzen Fragebogen zurückzuführen ist.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachttier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber.

Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik wird die Zahl der geschlachteten und verwogenen Rinder, Schweine und Schafe (Schafe nur in Schleswig-Holstein) in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Weibliche Rinder: Ausgewachsene Rinder, die noch nicht gekalbt haben.

Rinder zusammen: Alle Rinder, einschließlich Kälber und Jungrinder.

Lämmer: Schafe, die jünger als 12 Monate sind.

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen und die Zusammenhänge zwischen Fleischerzeugung und Fleischverbrauch können analysiert werden. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Versorgungsbilanzen für Fleisch.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Landesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) sowie Verbände bzw. Interessenvertretungen. Daneben zählen auch Forschungseinrichtungen, Marktforschungsinstitute und interessierte Unternehmen sowie Privatpersonen zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Von Seiten der Ministerien gewünschte Veränderungen am bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten der Schlachtungsstatistik werden sekundärstatistisch auf Basis der Zusammenstellungen der amtlichen Veterinäre erhoben. Die Grunddaten für die Schlachtgewichtsstatistik werden sekundärstatistisch bei den nach Landesrecht für die Meldungen nach der 1. FIGDV zuständigen Stellen ermittelt. Diese melden die Ergebnisse für die dem Berichtsmonat zugeordneten Kalenderwochen an die Statistischen Landesämter.

Es handelt sich um eine Totalerhebung. Befragt werden alle zuständigen Veterinärbehörden und die nach Landesrecht für die Meldungen nach der 1. FIGDV zuständigen Stellen. Aus diesem Grund kommen keine Stichprobenverfahren zum Einsatz und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Basis für die statistische Erfassung der Zahl der Schlachtungen bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die zuständigen Veterinärbehörden übermitteln monatlich die auf dieser Basis ermittelte Anzahl der Schlachtungen an die Statistischen Landesämter.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Landesämter. Die von den zuständigen Landesbehörden übermittelten Ergebnisse werden bei ausreichenden Verwiegungsquoten als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen. Als ausreichende Verwiegungsquote wird definiert, wenn mehr als 30% aller geschlachteten Tiere einer Region verwogen werden. Ist der Anteil der verwogenen Tiere zu gering, kann aus den Ergebnissen der Schlachtgewichtsstatistik kein repräsentatives Schlachtgewicht ermittelt werden. Dies gilt regelmäßig für Pferde, Ziegen bundesweit und für Lämmer und Schafe außerhalb von Schleswig-Holstein. In diesen Fällen wird ein einheitliches Schlachtgewicht festgelegt. Die einzelnen Gewichte entsprechen langjährigen Durchschnittswerten und betragen zurzeit für Pferde 264 kg, für Schafe 30 kg, für Lämmer und Ziegen jeweils 18 kg Schlachtgewicht. Für Rinder in allen Kategorien und für Schweine stehen üblicherweise qualitativ hochwertige Schlachtgewichte zur Verfügung. Für einzelne Regionen gelten aufgrund niedriger Schlachtzahlen für einige Rinderkategorien Ausnahmen. In diesen Fällen wird für mehrere Regionen ein gemeinsames Schlachtgewicht gebildet bzw. wird das entsprechende Schlachtgewicht der vergleichbaren Nachbarregion verwendet.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Bei Rindern und Schafen sind es unter anderem die Haut, der an genau festgelegter Stelle abgetrennte Kopf, bei Schweinen beispielsweise die Zunge, Organe der Brust- und Bauchhöhle. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

Ein Muster der Erhebungsunterlage für die monatlichen Erhebungen zur Schlachtungsstatistik befindet sich im Anhang des Dokuments. Die dazugehörigen Erläuterungen sind Bestandteil der Erhebungsunterlage und geben Hinweise zur

Abgrenzung der Erhebungsmerkmale. Die Meldungen zur Schlachtgewichtsstatistik werden den Statistischen Landesämtern in unterschiedlicher Form übermittelt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder nicht plausiblen Angaben durch die Statistischen Landesämter beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Da es sich um eine Totalerhebung handelt, ist eine Hochrechnung nicht erforderlich.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Für saisonbedingte Bereinigungen besteht kein Anlass.

3.5 Beantwortungsaufwand

Im Agrarstatistik- und Fleischgesetz sind umfangreiche Erhebungsmerkmale zur Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik verankert. Die Angaben zu dieser Statistik beruhen auf der sekundärstatistischen Verwendung dieser Daten. Die Belastung der Auskunftspflichtigen besteht in der geforderten Aufbereitung jener Daten.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Grundsätzlich sind die Ergebnisse aufgrund des Aufbaus einer Totalerhebung als sehr genau einzustufen. Die Qualität der Ergebnisse hängt entscheidend von der Kenntnis über die Erhebung ab.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, kommen keine Stichprobenverfahren zum Einsatz und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Die Erfassungsgrundlage ist vollständig bekannt, so dass keine Fehler durch nicht berücksichtigte Einheiten auftreten.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Aufgrund der vollständig bekannten Erfassungsgrundlage, der Auskunftspflicht und entsprechenden Rückfragen treten keine Antwortausfälle auf.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter bei den Auskunftspflichtigen ergänzt und somit möglichst geringgehalten.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen, werden versehentliche oder fehlende Eintragungen der Erhebungsmerkmale erkannt und korrigiert. Durch den halbjährlichen Abgleich der Schlachtungsstatistik mit der Fleischuntersuchungsstatistik werden ebenfalls nicht plausible Ergebnisse erkannt und entsprechend korrigiert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Unter einer Revision versteht man die Überarbeitung der Ergebnisse durch zum Beispiel neuer/korrigierter Daten oder neuer Methoden dieser Statistik. Dabei wird zwischen laufenden Revisionen und umfassenden "großen" Revisionen unterschieden. Letztere beinhalten die grundlegende Überarbeitung der gesamten Statistik. Eine solche umfassende Revision hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden. Laufende Revisionen beziehen sich auf kleinere Korrekturen der einzelnen Monate bzw. Jahre. Sie finden im Rahmen der laufenden Aufbereitung statt und sind grundsätzlich bei jedem Veröffentlichungstermin möglich. Solche Revisionen werden durchgeführt damit der Datennutzer auf die bestmöglichen Ergebnisse zurückgreifen kann.

Der Umfang des Revisionsbedarfs richtet sich nach dem vorhandenen Korrekturbedarf, soweit dies durch Korrekturmeldungen der Berichtspflichtigen erforderlich geworden ist.

4.4.2 Revisionsverfahren

Ist aufgrund von Korrekturmeldungen der Berichtspflichtigen ein Revisionsbedarf vorhanden, so werden die betroffenen Daten neu berechnet und die zuvor veröffentlichten Daten ersetzt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Keine Revisionsanalysen vorhanden.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse stehen in der Regel sechs Wochen nach Ablauf des Berichtsmonats zur Verfügung. Die von den Veterinärbehörden aus den Tagebuchaufzeichnungen der amtlichen Veterinäre erstellten monatlichen Meldungen werden den Statistischen Landesämtern zum 10. des Folgemonats übermittelt. Verzögerungen können hier entstehen, wenn den Veterinärbehörden die Angaben der amtlichen Veterinäre nicht rechtzeitig vorliegen. Die von den Statistischen

Landesämtern aufbereiteten Landesergebnisse werden dem Statistischen Bundesamt in der Regel zu Beginn des auf den Berichtsmonat folgenden übernächsten Monats übermittelt.

Das endgültige Jahresergebnis der Statistik steht im Mai des Folgejahres zur Verfügung.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten ggf. bekanntgegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik erfolgt pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik unterlag bezüglich der Erhebungsmerkmale bis in das Jahr 2008 keinen Veränderungen, so dass bis dahin eine räumliche Vergleichbarkeit gegeben ist.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik unterlag bezüglich der Erhebungsmerkmale bis in das Jahr 2008 keinen Veränderungen, so dass bis dahin eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben ist.

Grundlage der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik war bis zum Jahr 2008 das Agrarstatistikgesetz sowie das Vieh- und Fleischgesetz und die Vierte Vieh- und Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund von Änderungen der Statistik zugrundeliegenden Rechtsvorschriften der EU ab dem Jahr 2009 (siehe hierzu Punkt 1.8) ist eine zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren für Rinder, Lämmer und Schafe nur eingeschränkt möglich. Ab 2009 werden die Kälber als Rinder bis zu acht Monaten definiert, vorher waren es Rinder, die beim Schlachten noch keine zweiten Zähne aufwiesen und nicht mehr als 300 kg wogen. Die Auswirkungen dieser unterschiedlichen Definitionen sind aber als gering einzustufen. Weiterhin werden ab 2009 zwei neue Kategorien erhoben. Zum einen sind das Jungrinder, die als Tiere mit mindestens acht und weniger als zwölf Monaten geschlachtet werden. Diese Tiere wurden vorher in den Kategorien weibliche Rinder, Bullen oder Ochsen erfasst. Zum anderen werden nunmehr die Lämmer getrennt von den übrigen Schafen erfasst, die zuvor nur eine Kategorie bildeten. Keine Einschränkungen gibt es bei Schweinen, Pferden und Ziegen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

In der Schlachtungsstatistik wird die Zahl der geschlachteten bzw. untersuchten Tiere und darunter die Zahl der untauglichen Tiere monatlich erhoben. Für diese Merkmale bestehen Abgleichmöglichkeiten mit den Ergebnissen der Fleischuntersuchungsstatistik.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse sind unter anderem Voraussetzung für die Erstellung von Versorgungsplänen. Sie bilden eine Grundlage der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung und fließen in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein. Des Weiteren dienen diese Daten der Auswertung durch die Europäische Kommission.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Veröffentlichung der Halbjahres- sowie der Jahresergebnisse erfolgt zusammen mit einer Pressemitteilung.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik werden von den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt regelmäßig veröffentlicht.

Die Statistischen Landesämter stellen die jeweiligen Landesergebnisse in Form von Statistischen Berichten und im Statistik-Portal des Bundes und der Länder zur Verfügung.

Das Bundesergebnis wird monatlich im Statistischen Wochenbericht im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und in Wirtschaft und Statistik veröffentlicht. Die Monats-, Vierteljahres-, Halbjahres- und Jahresergebnisse werden in der vierteljährlich erscheinenden Reihe 4.2.1 "Schlachtungen und Fleischerzeugung" der Fachserie 3 und jährlich - als endgültiges Ergebnis - in Fachserie 3, Reihe 4 "Viehbestand und tierische Erzeugung" veröffentlicht. Diese Publikationen stehen im Publikationsservice als kostenfreie Downloads zur Verfügung.

Online-Datenbank

Zusätzlich wird das Bundesergebnis auch im Statistischen Informationssystem GENESIS-online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) veröffentlicht.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Keine sonstigen Verbreitungswege vorhanden.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die amtlichen Qualitätsberichte zur Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung unter:

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Qualitaetsberichte.html>

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß dem Arbeits- und Zeitplan des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Länder.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Nicht verfügbar

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

keine

Erhebung in Unternehmen mit Legehennenhaltung



11/2020-11/2021

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 18.11.2020

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 228/99 643 8660

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung.
- *Erhebungseinheiten:* Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.
- *Berichtszeitpunkt:* Letzter Tag des jeweiligen Vormonats beziehungsweise jeweiliger Vormonat.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 4

- *Erhebungsinhalte:* Erhebungsmerkmale sind die Zahl der vorhandenen Hennenhaltungsplätze, die Zahl der legenden Hennen sowie die Zahl der erzeugten Eier jeweils nach der Haltungsform (Kleingruppenhaltung, Boden- und Freilandhaltung sowie ökologische Erzeugung).
- *Zweck der Statistik:* Die Ergebnisse dieser Statistik dienen der Produktionsvorausschätzung und Beurteilung der Marktlage für die Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Zudem erlaubt die Statistik Einblicke in die Produktionsstrukturen der Betriebe und deren Kapazitätsauslastung. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes und der Länder, in die Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP) des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie in die Erstellung von Versorgungsbilanzen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ein.
- *Hauptnutzer:* Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) und die Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Gemeinschaften (DG AGRI), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren gehören auch Verbände, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftersuchende zu den Nutzern dieser Statistik.

3 Methodik

Seite 5

- *Art der Datengewinnung:* Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht.
- *Berichtsweg:* Online.
- *Erhebungsverfahren:* Allgemeine primärstatistische Erhebung.
- *Erhebungsinstrumente:* Onlinefragebogen (IDEV); Muster des Fragebogens im Anhang des Dokuments.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 6

- *Stichprobenbedingte Fehler:* Aufgrund des Erhebungsverfahrens: Keine.
- *Nicht-Stichprobenbedingte Fehler:* Antwortausfälle statistischer Einheiten und Fehler bei der Beantwortung der Fragen.
- *Gesamtbewertung:* Insgesamt wird die Qualität der Erhebung als gut bezeichnet.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 6

- *Ende des Berichtszeitraums:* Letzter Tag des jeweiligen Vormonats.
- *Veröffentlichung der Ergebnisse:* Sieben Wochen nach Ende des Berichtszeitraums.

6 Vergleichbarkeit

Seite 7

- *Zeitlich:* Geringe Einschränkung möglich.
- *Räumlich:* Europäische Mitgliedsstaaten, Bundesländer.

7 Kohärenz

Seite 7

- *Bezüge zu anderen Erhebungen der amtlichen Statistik:* Bestände von Legehennen werden auch in den Landwirtschaftszählungen (alle 10 Jahre) bzw. Agrarstrukturerhebungen (alle 3-4 Jahre) mit anderem Stichtag, anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 7

- *Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt:*
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Publikationen.html> ("Land- und Forstwirtschaft, Fischerei")

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 8

- Über den Qualitätsbericht hinausgehende fachstatistische Erläuterungen sind nicht erforderlich.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich umfasst alle Betriebe von Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Land, in dem sie mindestens einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldungen untergliedert nach Betrieben ab.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Statistik werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder für das Bundesgebiet und die Bundesländer veröffentlicht, soweit es mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Für die einzelnen Erhebungsmerkmale sind folgende Berichtszeitpunkte bzw. Berichtszeiträume festgelegt:

- Die Zahl der vorhandenen Hennenhaltungsplätze sowie der legenden Hennen jeweils nach der Haltungsform (Kleingruppenhaltung, Bodenhaltung, Freilandhaltung sowie ökologische Erzeugung) werden monatlich erhoben. Der Berichtszeitpunkt ist der letzte Tag des jeweiligen Vormonats.
- Die Zahl der erzeugten Eier jeweils nach der Haltungsform (Kleingruppenhaltung, Bodenhaltung, Freilandhaltung sowie ökologische Erzeugung) wird monatlich erhoben. Der Berichtszeitraum ist der jeweilige Vormonat.

1.5 Periodizität

Die Erhebung erfolgt seit 1987 monatlich.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1648) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzeldaten werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 4 AgrStatG dürfen an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zur Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans vom Statistischen Bundesamt Tabellen in der Gliederung nach Ländern mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 6 AgrStatG dürfen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erstellung von Versorgungsbilanzen, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen für das Bundesgebiet übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben...

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird maschinell eine primäre und eine sekundäre Geheimhaltung durchgeführt. Die primäre Geheimhaltung erfolgt auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung" Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.). Primär zu sperrende Zellen werden demnach wie folgt ermittelt:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

X_g ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

X_h ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd., ...)

x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zu den Unternehmen mit Hennenhaltung in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärspernungen sogenannte Sekundärspernungen vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern. Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Begründet werden kann dies damit, da es sich um eine totale Erhebung mit Abschnidegrenze handelt, bei der alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen befragt werden. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was neben der Auskunftspflicht auf einen kurzen Fragebogen zurückzuführen ist.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum monatlichen Erhebungsprogramm gehören die Erfassung der Zahl der am letzten Tag des jeweiligen Vormonats vorhandenen Hennenhaltungsplätze bei voller Ausnutzung der Stallkapazitäten, die Zahl der Legehennen am letzten Tag des jeweiligen Vormonats sowie die Zahl der erzeugten Eier jeweils nach der Haltungsform (Kleingruppenhaltung, Bodenhaltung, Freilandhaltung sowie ökologische Erzeugung) im jeweiligen Vormonat. Die Zahl der Legehennen umfasst dabei die legereifen Junghennen einschließlich Legehennen, die sich in der Mauser befinden. Ein Junghennenbestand gilt als legereif, wenn an drei aufeinander folgenden Tagen mindestens 10% der Tiere legen. Die Zahl der Eier umfasst die erzeugten Konsumeier einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier. Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Legehennen: Die Legehennen werden einschließlich legereifer Junghennen und einschließlich Legehennen, die sich in der Mauser befinden, gezählt.

Konsumeier: Die Zahl der Eier umfasst die erzeugten Konsumeier einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier. Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

Haltungsformen: Die Legehennen können in vier verschiedenen Haltungsformen gehalten werden, die jeweils ein Kennzeichen erhalten: ökologische Erzeugung (0), Freilandhaltung (1), Bodenhaltung (2), Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige (3).

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse dieser Statistik dienen der Produktionsvorausschätzung und Beurteilung der Marktlage für die Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Zudem erlaubt die Statistik Einblicke in die Produktionsstrukturen der Betriebe (z.B. Betriebsgrößenklassen, Haltungsformen) und deren Kapazitätsauslastung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes und der Länder, in die Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP) des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie in die Erstellung von Versorgungsbilanzen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ein.

Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) übermittelt.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) und die Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Gemeinschaften (DG AGRI), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren gehören auch Verbände, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftssuchende zu den Nutzern dieser Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Von Ministerien gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität erfüllt wird.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Sie erfolgt im Rahmen einer Online-Befragung. Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen auskunftspflichtig. Es handelt sich um eine Totalerhebung mit Abschneidegrenze. Befragt werden alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Aus diesem Grund kommen keine Stichprobenverfahren zum Einsatz und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Jedes Unternehmen gibt monatlich seine Meldung ab. Die Meldungen werden über das Online-Meldeverfahren IDEV erhoben. Die Statistischen Ämter der Länder erstellen Länderergebnisse und das Statistische Bundesamt ermittelt daraus das Bundesergebnis.

Ein Muster des Fragebogens für die monatliche Erhebung befindet sich im Anhang dieses Qualitätsberichts. Die dazugehörigen Erläuterungen sind Bestandteil des Fragebogens.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich wird durch die Statistischen Ämter der Länder bei fehlenden oder nicht plausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Da es sich um eine Totalerhebung handelt, ist eine Hochrechnung nicht erforderlich.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Für saisonbedingte Bereinigungen besteht kein Anlass.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Auskunftgebenden wird durch den relativ geringen Umfang des Frageprogramms begrenzt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Erhebung aufgrund des Aufbaus als Totalerhebung mit Abschneidegrenze als sehr genau einzustufen. Die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Qualität der Ergebnisse hängt entscheidend von der Kenntnis über alle Unternehmen bzw. Betriebe der Grundgesamtheit ab.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, kommen keine Stichprobenverfahren zum Einsatz und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Fehler bei der Ermittlung der Grundgesamtheit können durch die richtige Abgrenzung der Erfassungsgrundlage für diese Erhebung verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Unternehmen und Betriebe. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird das Legehennenbetriebsregister herangezogen. Dieses Register wird laufend von den nach Landesrecht der Bundesländer zuständigen Behörden aktualisiert.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Online-Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftgebenden zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Meldungen ausgefüllt bzw. durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftgebenden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen werden versehentliche und fehlende Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert bzw. nachgetragen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Unter einer Revision versteht man die Überarbeitung der Ergebnisse durch zum Beispiel neue/korrigierte Daten oder neue Methoden dieser Statistik.

4.4.2 Revisionsverfahren

Hinsichtlich der Revision wird zwischen laufenden Revisionen und umfassenden "großen" Revisionen unterschieden. Letztere beinhalten die grundlegende Überarbeitung der gesamten Statistik. Eine solche umfassende Revision hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden.

Laufende Revisionen beziehen sich auf kleinere Ergebnis-Korrekturen der einzelnen Monate bzw. Jahre. Sie finden im Rahmen der laufenden Aufbereitung statt und sind grundsätzlich bei jedem Veröffentlichungstermin möglich. In der Regel werden jedoch eventuell anfallende kleinere Korrekturen der vorläufigen Monatsergebnisse erst mit der Veröffentlichung der endgültigen Monatsergebnisse bzw. des Jahresergebnisses übernommen. Solche Revisionen werden durchgeführt, damit der Datennutzer auf die bestmöglichen Ergebnisse zurückgreifen kann.

4.4.3 Revisionsanalysen

Keine Revisionsanalysen vorhanden.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Erfahrungsgemäß sind den Unternehmen die in der Erhebung erfragten Daten ohne Recherche bekannt. Daher können die Ergebnisse zeitnah ermittelt werden. Das vorläufige Bundesergebnis steht in der Regel sieben Wochen nach Ende des Berichtsmonats zur Verfügung.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung stehen Mitte März des Folgejahres zur Verfügung.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist termingerecht, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten ggf. bekanntgegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung erfolgt termingemäß.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung unterlag bezüglich der Erhebungseinheiten über einen langen Zeitraum keinen Veränderungen, so dass eine räumliche Vergleichbarkeit gegeben ist.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung unterlag bezüglich der Erhebungseinheiten über einen langen Zeitraum geringfügigen Veränderungen, so dass eine zeitliche Vergleichbarkeit eingeschränkt gegeben ist.

Die Zahl der Haltungsformen wurde im Jahr 2004 von fünf auf drei (Käfighaltung, Bodenhaltung, Freilandhaltung) reduziert. Durch Zuordnung der Volierenhaltung zur Bodenhaltung und der intensiven Auslaufhaltung zur Bodenhaltung ist eine zeitliche Vergleichbarkeit sichergestellt. Zusätzlich zu den bisher erhobenen Haltungsformen erfolgt seit dem Jahr 2007 eine Differenzierung in der Käfighaltung nach konventionellen und ausgestalteten Käfigen sowie der Kleingruppenhaltung. Die zeitliche Vergleichbarkeit bleibt erhalten. Eine Erfassung der ökologischen Erzeugung erfolgte erstmalig ab dem Jahr 2007. Eine zeitliche Vergleichbarkeit ist hier nur eingeschränkt möglich, da sich die Unternehmen bzw. Betriebe bis zum Jahr 2006 in der Regel der Haltungsform Freilandhaltung zugeordnet haben. Ab 1. Januar 2009 ist das Verbot von konventioneller Käfighaltung der Legehennen in Kraft getreten. Ab 2010 gibt es keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Mit Beginn des Jahres 2010 endete in Deutschland die Übergangsfrist für die Käfighaltung von Legehennen. Fortan müssen die Tiere mindestens in Kleingruppen oder ausgestalteten Käfigen gehalten werden, die den vorgeschriebenen Mindeststandards entsprechen.

Mit dem Jahr 2015 hat sich der Berichtszeitpunkt für die Zahl der Hennenhaltungsplätze und die Zahl der Legehennen vom 1. des Monats auf den letzten Tag des jeweiligen Vormonats verschoben. Die Zahl der erzeugten Eier wird monatlich erhoben, der Berichtszeitraum ist der jeweilige Vormonat. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum Stichtag 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt. Seit 2015 werden die Haltungsformen monatlich erfragt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Bestände von Legehennen sowie die Zahl der Haltungsplätze werden auch in Landwirtschaftszählungen (alle 10 Jahre) bzw. Agrarstrukturerhebungen (alle 3-4 Jahre) erhoben. Diese Strukturerhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung sowohl durch andere Stichtage und andere Erfassungsgrenzen als auch durch andere Merkmalsdefinitionen. So werden bei den Strukturerhebungen auch Betriebe erfasst, die über geringere Tierbestände verfügen als dies bei der Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung der Fall ist. Außerdem sind bei den Strukturerhebungen alle Legehennen zur Eierzeugung anzugeben, unabhängig davon, ob die erzeugten Eier zum Verbrauch oder zur Zucht bestimmt sind. Bei der Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung werden hingegen nur Eier für den menschlichen Verzehr (Konsumeier) erfasst und keine Eier zur Zucht und Vermehrung. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse der unterschiedlichen Erhebungen nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes und der Länder, in die Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP) des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie in die Erstellung von Versorgungsbilanzen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

In der Regel werden zur Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung keine Pressemitteilungen veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder regelmäßig veröffentlicht. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die jeweiligen Landesergebnisse in Form von Statistischen Berichten und im Statistik-Portal des Bundes und der Länder zur Verfügung. Das Bundesergebnis wird zudem monatlich im Statistischen Wochenbericht im Bereich "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei" auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Tiere-Tierische-Erzeugung/_inhalt.html veröffentlicht.

Online-Datenbank

Ebenfalls kostenfrei können Daten über GENESIS-Online bezogen werden (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=41323>). GENESIS-Online ist das bevorzugte Veröffentlichungsmedium von Tabellen im Statistischen Bundesamt. Für die Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung stehen derzeit 6 Abruftabellen zur Verfügung, die den gesamten Merkmalskranz in unterschiedlichen Kombinationen darstellen. Die Tabelleninhalte lassen sich zum Teil nutzerindividuell gestalten (z.B. Auswahl verschiedener Jahre, Bundesländer und Haltungsformen) und in verschiedenen Datenformaten herunterladen (xls, csv, xml).

Zugang zu Mikrodaten

Für Nutzer/-innen besteht kein Zugang zu Mikrodaten.

Sonstige Verbreitungswege

Keine sonstigen Verbreitungswege vorhanden.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die amtlichen Qualitätsberichte zur Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung unter:
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Qualitaetsberichte.html>

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des Arbeits- und Zeitplans der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Nicht verfügbar.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

keine

Geflügelstatistik 2020

Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung

LE

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit 3000 und mehr Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldungen gegliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Ländern haben für jedes Land, in dem sie mindestens einen Betrieb haben, gesondert zu melden. Erhoben werden die Merkmale ausschließlich bei Unternehmen zur Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Tragen Sie die erfragten Werte bitte rechtsbündig ein, z. B. **6 5 4 3 1 0**

Beispiel:

Legehennenbetriebs- registernummer 1	Haltungs- form 2	Hennenhaltungsplätze 3	Legehennen 4	Erzeugte Eier im Berichtsmonat 5
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats		
		Anzahl		
L0102	L0103	L0105	L0106	L0107
1 D E 0 3 1 2 3 4	1	1 4 2 7 6	1 2 0 6 0	1 2 0 0
3 D E 0 3 2 2 2 2	3	3 0 1 3 9	2 0 1 9 0	3 0 1 9 6 5
2 D E 0 3 6 7 8 9	2	2 8 9 7 8	1 9 7 8 9	5 4 3 1

1 Bei Ihren Angaben bilden Sie bitte die Summe für alle Ställe die Teil der verkürzten Legehennenbetriebsregisternummer (LegRegNr) sind. Die verkürzte LegRegNr ist die LegRegNr ohne die laufende Stallnummer. Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit Ihrer LegRegNr und ergänzen Sie ggf. fehlende.

2 In dieser Spalte bitte folgende Kennzeichen für die Haltungsformen verwenden:

- 0 = für ökologische Erzeugung
- 1 = für Freilandhaltung
- 2 = für Bodenhaltung
- 3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

3 Angaben bei voller Ausnutzung der für die Hennenhaltung verfügbaren Hennenhaltungsplätze.

4 Einschließlich legereifer Junghennen und einschließlich Legehennen, die sich in der Mauser befinden. Ein Junghennenbestand gilt als legereif, wenn an 3 aufeinanderfolgenden Tagen mindestens 10 % der Tiere legen.

5 Gesamtzahl der im Berichtsmonat erzeugten Konsumeiern (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneiern). Konsumeiern sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung im (Monat) 2020

Legehennenbetriebs- registernummer 1	Haltungs- form 2	Hennenhaltungsplätze 3	Legehennen 4	Erzeugte Eier im Berichtsmonat 5
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats		
		Anzahl		
L0102	L0103	L0105	L0106	L0107

_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Geflügelstatistik

Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung wird monatlich durchgeführt. Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Ländern haben für jedes Land, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden. Der Berichtszeitpunkt für die Zahl der vorhandenen Hennenhaltungsplätze und die Zahl der legenden Hennen ist der letzte Tag des jeweiligen Vormonats. Der Berichtszeitraum für die Zahl der erzeugten Eier ist der jeweilige Vormonat. Die Ergebnisse dieser Statistik dienen der Produktionsvorausschätzung und Beurteilung der Marktlage für die Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) und die Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Gemeinschaften, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Verbände, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftersuchende zu den Nutzern dieser Statistik.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 54 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 4 AgrStatG ist die Übermittlung von Tabellen in der Gliederung nach Ländern mit statistischen Ergebnissen aus den Erhebungen in Unternehmen mit Hennenhaltung zur Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans vom Statistischen Bundesamt an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 6 AgrStatG dürfen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erstellung von Versorgungsbilanzen, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen für das Bundesgebiet übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der Unternehmen sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Unternehmenssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Unternehmen.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- der Unternehmenssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- die Art des Unternehmens,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG (Betriebsnummern nach dem Legehennenbetriebsregistergesetz) und
- die Zahl der Haltungsplätze für Geflügel.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Agrarstrukturerhebung 2016



Erscheinungsfolge: dreijährlich
Erschienen am 22.01.2018

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611/75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik:* Agrarstrukturhebung (ASE) 2016
- *Grundgesamtheit:* Alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die eine der im Agrarstatistikgesetz definierten Erfassungsgrenzen erreichen
- *Räumliche Abdeckung:* Deutschland, Bundesländer, Kreise, Gemeinden (teilweise)
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt:* Den Erhebungsmerkmalen liegen unterschiedliche Berichtszeiträume bzw. -zeitpunkte zugrunde.
- *Periodizität:* landwirtschaftliche Betriebe: drei- bis vierjährlich; forstwirtschaftliche Betriebe: etwa alle 6 Jahre
- *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen:* Agrarstatistikgesetz, Verordnung (EG) Nr. 1166/2008

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 7

- *Inhalte der Statistik:* Daten zur Struktur landwirtschaftlicher Betriebe (unter anderem Zahl und Größe der Betriebe, Rechtsformen, Bodennutzung, Viehbestände, Eigentums- und Pachtverhältnisse, ökologischer Landbau, Beschäftigtenstruktur, Erwerbscharakter der Betriebe) sowie Daten zu forstwirtschaftlichen Betrieben (Zahl und Größe der Betriebe, Rechtsform und Bodennutzung)
- *Nutzerbedarf:* Hauptnutzer sind unter anderem die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die jeweiligen Landesministerien, Verbände und wissenschaftliche Institutionen

3 Methodik

Seite 10

- *Konzept der Datengewinnung:* Dezentrale Erhebung mit Auskunftspflicht; Kombination einer allgemeinen Erhebung (Totalerhebung mit Abschneidegrenzen) bei landwirtschaftlichen Betrieben mit einer repräsentativen Erhebung, d. h. einer Stichprobenerhebung (Stichprobenumfang: höchstens 80 000 landwirtschaftliche Betriebe); allgemeine Erhebung bei forstwirtschaftlichen Betrieben.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Online Befragung in Kombination mit der Übernahme von Merkmalen aus Verwaltungsdaten. In einem Bundesland wird zudem die persönliche Befragung durch Ansprechpersonen in den Erhebungsstellen der Kommunen angeboten.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 13

- *Stichprobenbedingte Fehler:* Der für das Berichtsjahr 2016 festgestellte zufallsbedingte Fehler lag bei den durch die Genauigkeitsanforderungen der Verordnung (EG) 1166/2008 definierten Merkmalen unter dem erlaubten Höchstwert von 5 %.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler werden durch zahlreiche Maßnahmen auf ein Minimum reduziert.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 16

- *Aktualität:* Erste vorläufige Stichprobenergebnisse auf Bundesebene wurden im Januar 2017 pünktlich veröffentlicht, die endgültigen Bundesergebnisse ab April 2017.

6 Vergleichbarkeit

Seite 16

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Trotz nationaler Unterschiede in der Erhebungsmethodik ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene überwiegend gewährleistet.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit den Agrarstrukturhebungen vor 2010 aufgrund von Änderungen in der Erhebungsmethodik.

7 Kohärenz

Seite 17

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Es bestehen wichtige Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken in den Bereichen Beschäftigtenzahlen, Testbetriebsbuchführung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie Bodennutzung und Viehbestände

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 18

- *Verbreitungswege:* Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-Datenbank

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 19

- Die Agrarstrukturhebung basiert auf dem Betriebsstanzprinzip, d. h. die Angaben werden am Betriebsstandort nachgewiesen.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit der Agrarstrukturhebung 2016 zählen gemäß § 91 Agrarstatistikgesetz alle *landwirtschaftlichen Betriebe* mit mindestens:

- 5 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche
- oder 10 Rindern
- oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen
- oder 20 Schafen
- oder 20 Ziegen
- oder 1 000 Haltungsplätzen für Geflügel
- oder 0,5 Hektar Hopfenfläche
- oder 0,5 Hektar Tabakfläche
- oder 1,0 Hektar Dauerkulturfläche im Freiland
- oder jeweils 0,5 Hektar Rebfläche, Baumschulfläche oder Obstfläche
- oder 0,5 Hektar Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland
- oder 0,3 Hektar Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland
- oder 0,1 Hektar Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
- oder 0,1 Hektar Produktionsfläche für Speisepilze.

Dazu kommen *forstwirtschaftliche Betriebe*, die keine der oben angeführten Mindestflächen oder -tierbestände bzw. Haltungsplätzen, aber mindestens 10 Hektar Fläche mit Wald oder schnell wachsenden Baumarten (Kurzumtriebs-plantagen) aufweisen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die mindestens eine der unter Punkt 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Diese sind zugleich Darstellungs- und Erhebungseinheiten.

Ein „Betrieb“ ist im Agrarstatistikgesetz als eine „technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung“ definiert, wobei unerheblich ist, ob der Betrieb eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt oder nicht. Zudem verweist das Agrarstatistikgesetz auf die Betriebsdefinition gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) 1166/2008¹.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Agrarstrukturhebung werden vom Statistischen Bundesamt für das gesamte Bundesgebiet und nach Bundesländern gegliedert ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen auch Ergebnisse unterhalb der Landesebene, in Jahren einer allgemeinen Erhebung (Totalerhebung mit Abschneidegrenzen) beispielweise Kreis- und teilweise Gemeindeergebnisse.

Die Erhebung deckt damit grundsätzlich das komplette Bundesgebiet ab. Eine Ausnahme besteht beim gemeinschaftsland: In Bayern werden Almgensossenschaften nicht im Rahmen der Agrarstrukturhebung befragt und damit gingen diese Daten nicht in die Erhebungsergebnisse ein.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Im Rahmen der Agrarstrukturhebung werden alle Angaben zu der Bodennutzung, den Viehbeständen, den Arbeitskräften und weiteren Strukturmerkmalen zeitgleich im ersten Halbjahr des jeweiligen Erhebungsjahres erhoben.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates

Für die einzelnen Merkmale gelten jedoch unterschiedliche Berichtszeitpunkte bzw. -zeiträume:

- Der Berichtszeitraum für die Bodennutzung ist, mit Ausnahme des Zwischenfruchtanbaus, das laufende Kalenderjahr. Der Berichtszeitraum für den Zwischenfruchtanbau sind die Monate Juni des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres.
- Für die Bewässerung im Freiland, die sozialökonomischen Verhältnisse des Betriebes und seine Einkommenskombinationen, die verbrauchten Energiemengen für die Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, die Einnahmen des Betriebes, die Wirtschaftsdüngerausbringung sowie die Form der Umsatzbesteuerung gilt das dem Erhebungsjahr vorausgehende Kalenderjahr als Berichtszeitraum.
- Der 1. März des Erhebungsjahres ist der Berichtszeitpunkt für die Abfrage zu den Viehbeständen. Dazu zählen jene Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel (einschließlich Haltungsplätze) und Einhufer, die sich zum Stichtag 1. März des laufenden Jahres in den Ställen oder auf den Flächen des Betriebes befanden.
- Die letzten zwölf Monate vor dem Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung sind Berichtszeitraum für die Bodenbearbeitungsverfahren auf dem Ackerland und für die Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Bildung des Betriebsleiters.
- Der Berichtszeitraum für das Erhebungsmerkmal Fruchtwechsel ist das laufende Anbaujahr und das Anbaujahr des Vorjahres.
- Der Berichtszeitraum für das Merkmal Erosionsschutz bezieht sich auf die Monate Oktober des Vorjahres bis Februar des Erhebungsjahres.
- Die Merkmale zu den Arbeitskräften im landwirtschaftlichen Betrieb mit Angaben über Familienarbeitskräfte, ständig beschäftigte Arbeitskräfte und Saisonarbeitskräfte beziehen sich auf die Monate März des Vorjahres bis Februar des Berichtsjahres.
- Der Berichtszeitraum für den unmittelbaren Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung ist das Berichtsjahr sowie die zwei vorangegangenen Kalenderjahre.
- Das laufende Pachtjahr liegt als Berichtszeitraum für die Pachtentgelte zugrunde.
- Dem Merkmal Gewinnermittlung liegt das aktuelle Wirtschaftsjahr als Berichtszeitraum zugrunde.
- Der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung gilt als Berichtszeitpunkt für die übrigen Erhebungsmerkmale.

1.5 Periodizität

Die Agrarstrukturhebung (früher „Agrarberichterstattung“) wurde in Deutschland von 1975 bis einschließlich 2007 alle zwei Jahre durchgeführt, wobei in jeder zweiten Erhebung, d. h. alle vier Jahre, ein Teil der Merkmale allgemein erhoben wurde. In den Jahren einer Landwirtschaftszählung (1979, 1991, 1999 und 2010) war die Agrarstrukturhebung Bestandteil der Landwirtschaftszählung. Beginnend mit dem Jahr 2010 wurde die Periodizität der Agrarstrukturhebungen von einem zweijährlichen auf einen dreijährlichen Rhythmus verlängert. Zudem wurde die Häufigkeit der allgemeinen Erhebungen (von 1979 bis 2007 alle vier Jahre) reduziert. Vor der Agrarstrukturhebung 2016, die eine Kombination einer allgemeinen Erhebung mit einer Stichprobenerhebung darstellt, fand die letzte Agrarstrukturhebung im Jahr 2013 als reine Stichprobenerhebung statt, die letzte allgemeine Agrarstrukturhebung als Hauptbestandteil der Landwirtschaftszählung im Jahr 2010. Die nächste Agrarstrukturhebung wird Teil der Landwirtschaftszählung 2020 sein. Daraus ergibt sich eine Erhebungsperiodizität von drei bis vier Jahren. Die Durchführung der Erhebung im drei- bis vierjährigen Turnus entspricht dem zeitlichen Aufwand, der für die Konzeption einer so großen Erhebung notwendig ist und erfüllt seinen Zweck, in dem sie allen Interessentenkreisen einen strukturellen Überblick über die wichtigsten landwirtschaftlichen Merkmale liefert.

Durch den modularen Aufbau des Merkmalskatalogs der Agrarstrukturhebung und unterschiedliche Periodizitäten der verschiedenen Module ergeben sich allerdings für manche Module größere Erhebungsintervalle, beispielsweise für den Themenbereich Traktoren und Erntemaschinen.

Die obigen Angaben beziehen sich auf *landwirtschaftliche Betriebe*. Die *forstwirtschaftlichen Betriebe* bilden einen Sonderfall – diese werden zurzeit nur etwa alle sechs Jahre (zuletzt im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010) mit in die Agrarstrukturhebung einbezogen.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Bundesrecht:

- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749);
- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist;
- Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist.

EU-Recht:

- Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 14, ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27).

Die obigen Ausführungen gelten für den Berichtskreis der *landwirtschaftlichen Betriebe*, die Agrarstrukturerhebung bei *forstwirtschaftlichen Betrieben* beruht allein auf dem Agrarstatistikgesetz (in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden, wobei die Namen und Adressen der Befragten in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden:

- Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.
- Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.
- Ebenso ist nach § 98 Absatz 5 AgrStatG die Übermittlung von Tabellen mit nach Kreisen untergliederten statistischen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung für Aufgaben der Politikfolgenabschätzung für oberste Bundes- oder Landesbehörden an das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei, zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.
- Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 der Kommission vom 17. Juni 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken in Bezug auf den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke (ABl. L 164 vom 18.6.2013, S. 16) darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der genannten Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert werden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Dabei ist zu beachten, dass die Pflicht zur Geheimhaltung nach § 16 BStatG auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind, gilt.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Dabei wird berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen und in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung). Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird für totale Ergebnisse (Ergebnisse der allgemeinen Erhebung) eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel² durchgeführt. Die p-Prozent-Regel besagt, dass Angaben gesperrt werden, bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und dem zweitgrößten Einzelwert den größten Einzelwert um weniger als p Prozent übersteigt. Da die repräsentativen Ergebnisse (Stichprobenergebnisse) der Agrarstrukturerhebung gerundet veröffentlicht werden, wird für diese eine erweiterte p-Prozent-Regel angewendet, die zusätzlich den Geheimhaltungseffekt der Rundung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Felder sind in den Gesamtsummen enthalten. Um die Aufdeckung der primär gesperrten Tabellenfelder durch Summen- oder Differenzbildung in den Tabellen zu verhindern, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden (sekundäre Geheimhaltung). Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt. In den Veröffentlichungstabellen sind die aufgrund der primären bzw. sekundären Geheimhaltung gesperrten Tabellenfelder mit einem Punkt gekennzeichnet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vielfältige Maßnahmen durch, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Dazu zählen beispielsweise die Verwendung einheitlicher, zentral erstellter Online- und Papierfragebogen und die Anwendung umfassender Plausibilitätsprüfungen.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die in unterschiedlichen Phasen der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählen auch dieser Qualitätsbericht sowie der nationale Methodikbericht (EU-Qualitätsbericht)³, in denen alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Insgesamt sind die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung für *landwirtschaftliche Betrieben* im Hinblick auf die Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit überwiegend als gut einzustufen. Durch die Konzeption als Totalerhebung mit Abschneidegrenze bzw. aufgrund der auf Basis von mathematischen Methoden gewählten Stichprobe und stetiger Qualitätskontrolle sind die veröffentlichten Ergebnisse größtenteils als genau und präzise einzustufen. Die Abgleiche der Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung mit Vorerhebungswerten und Verwaltungsdaten zeigen in der Regel keine auffälligen oder unerwarteten Differenzen.

Allerdings weisen einzelne Merkmalskomplexe wie Bodenbearbeitungsverfahren, Wirtschaftsdünger, Arbeitskräfte, Eigentums- und Pachtverhältnisse, Pachtentgelte und Einkommenskombinationen eine eingeschränkte Qualität auf. In diesen Bereichen machen die Auskunftsgibenden häufig fehlerhafte und zum Teil keine Angaben (Antwortausfälle). Die wichtigsten Gründe dafür sind der große Umfang des Stichproben-Fragebogens, Verständnisschwierigkeiten, wechselnde Berichtszeiträume und einzelne Fragebogenmerkmale, die von Auskunftsgibenden als sensibel erachtet werden (z. B. Pachtentgelte, Altersangaben und Aussagen zu Arbeitszeiten), was zu einer abnehmenden Auskunftsbereitschaft führt. Bei der Plausibilisierung der Angaben werden derartige Messfehler – sofern sie als solche erkannt werden – soweit möglich durch die Statistischen Ämter der Länder bereinigt.

Im Fall der *forstwirtschaftlichen Betriebe* führen Untererfassungen in der Auswahlgrundlage zu einer verminderten Datenqualität.

² Vgl. Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26

³ Bericht für Deutschland unter: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/agriculture/national-methodology-reports>

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Agrarstrukturerhebungen geben Auskunft über die Betriebsstrukturen sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland. Sie liefern unter anderem Informationen zu Zahl und Größe der Betriebe, zur Bodennutzung, den Viehbeständen, der Rechtsform, den Eigentums- und Pachtverhältnissen, Pachtentgelten, dem ökologischen Landbau, der Beschäftigtenstruktur sowie dem Erwerbscharakter der Betriebe. Dazu kommen zunehmend umwelt- und klimaschutzrelevante Fragestellungen wie zum Beispiel Bodenbearbeitung und Erosionsschutz.

Im Jahr 2016 wurden auch *forstwirtschaftliche Betriebe* – in Form einer allgemeinen Erhebung mit stark reduziertem Merkmalskatalog – in die Agrarstrukturerhebung einbezogen.

Die in der Agrarstrukturerhebung gewonnenen Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können. Die Ergebnisse zu land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bilden weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen. Um den nationalen Bedarf an Regionaldaten zu decken wird ein Teil der Erhebungsmerkmale allgemein erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Für die Agrarstrukturerhebung werden folgende Standard-Klassifikationen verwendet:

- Gemeinsame Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) gemäß Verordnung (EU) 2015/2381 der Kommission vom 17. Dezember 2015 zur Durchführung der Verordnung Europäische Gemeinschaft (EG) Nummer 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) im Hinblick auf die Übermittlung der Zeitreihen für die neue regionale Gliederung,
- Gemeinschaftliches Klassifizierungssystem der landwirtschaftlichen Betriebe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1242/2008 der Kommission vom 8. Dezember 2008 zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Agrarstrukturerhebung 2016 bei *landwirtschaftlichen Betrieben* stellt eine Kombination einer allgemeinen Erhebung (Totalerhebung mit Abschneidegrenzen) mit einer repräsentativen Erhebung (Stichprobenerhebung) dar. Im allgemeinen Erhebungsteil werden Angaben zu der Lage des Betriebs (Lagekoordinaten), Rechtsform, Bodennutzung (einschließlich Zwischenfruchtanbau), Tierbeständen, ökologischem Landbau, Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung erhoben. Die Angaben zur Bodennutzung entsprechen denen der Bodennutzungshaupterhebung 2016, die in die Agrarstrukturerhebung integriert ist. Die landwirtschaftlichen Betriebe, die für die Stichprobenerhebung ausgewählt wurden, erhalten zusätzliche Fragen zu Eigentums- und Pachtverhältnissen, Pachtentgelten, Einkommenskombinationen, Arbeitskräften, zum Jahresnettoeinkommen (nur Einzelunternehmen), zur Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers sowie umwelt- und klimaschutzrelevante Fragestellungen zur Bewässerung, zum Bodenmanagement, zur Ausbringung von Wirtschaftsdüngern, zur Teilnahme an Förderprogrammen zur ländlichen Entwicklung sowie zu ökologischen Vorrangflächen. Bei allen landwirtschaftlichen Betrieben, die Gartenbaugewächse anbauen, werden zudem Angaben zu hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, zum Energieverbrauch sowie zu betrieblichen Einnahmen erhoben. Wenn möglich, nutzen die Statistischen Ämter der Länder zur Entlastung der auskunftsgebenden Betriebe Verwaltungsdaten (siehe Kapitel 3.1).

Darüber hinaus findet die Agrarstrukturerhebung mit stark reduziertem Merkmalskatalog (Lagekoordinaten des Betriebssitzes, Rechtsform, selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebs) als allgemeine Erhebung bei Forstbetrieben statt.

Einen Gesamtüberblick über die verschiedenen Merkmalskomplexe der Agrarstrukturerhebung 2016 bei landwirtschaftlichen Betrieben gibt die Übersicht 1. Die Beschreibungen zu den einzelnen Erhebungsmerkmalen sind im Internetauftritt des Statistischen Bundesamtes unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Fachserie_3.html in der Fachserie „Methodische Grundlagen der Agrarstrukturerhebung“ zu finden.

Übersicht 1: Gliederung der Agrarstrukturhebung 2016 (bei landwirtschaftlichen Betrieben)

Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt	Erhebungsart
• Lagekoordinaten des Betriebssitzes ¹⁾	2016	total
• Rechtsform	2016	total
• Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung ²⁾ - o Anbau auf dem Ackerland - o Dauerkulturen und Dauergrünland - o Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche - o Erzeugung von Speisepilzen	2016	total
• Bewässerung im Freiland	Kalenderjahr 2015	repräsentativ
• Bodenmanagement - o Bodenbearbeitungsverfahren - o Fruchtwechsel - o Erosionsschutz - o Zwischenfruchtanbau	die letzten 12 Monate	repräsentativ
	Anbaujahre 2015 und 2016	
	Oktober 2015 bis Februar 2016	
	Juni 2015 bis Mai 2016	total
• Eigentums- und Pachtverhältnisse	2016	repräsentativ
• Pachtflächen und Pachtentgelte o darunter: Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen	2016	repräsentativ
	die letzten zwei Jahre	
• Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen - o Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (einschließlich vorübergehend nicht genutzter Gewächshausflächen) - o Verbrauchte Energiemengen für die Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern - o Einnahmen des Betriebes	2016	total bei Betrieben mit Anbau von Gartenbau- gewächsen
	2015	
• Viehbestände o Rinder³⁾, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Geflügel einschl. Haltungsplätze	1. März 2016	total
• Ökologischer Landbau	2016	total
• Wirtschaftsdüngerausbringung - o Abgegebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger - o Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland - o Anteile der flüssigen Wirtschaftsdüngerarten - o Ausbringungstechnik - o Zeit, die der flüssige Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag - o Ausbringung von festen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland - o Zeit, die der feste Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag	Kalenderjahr 2015	repräsentativ
• Einkommenskombinationen im Betrieb	Kalenderjahr 2015	repräsentativ

• Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte - o Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) - o Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen - o Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen - o Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR)	März 2015 bis Februar 2016	repräsentativ
	Kalenderjahr 2015	
Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt	Erhebungsart
• Berufsbildung des Betriebsleiters/ Geschäftsführers - o Landwirtschaftliche und/ oder gartenbauliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss - o Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme	2016	repräsentativ
	die letzten 12 Monate	
• Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung - o Gewinnermittlung - o Umsatzbesteuerung	Wirtschaftsjahr 2015/2016	total
	2015	
• Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung¹⁾	Januar 2014 bis Dezember 2016	repräsentativ
• Ökologische Vorrangflächen²⁾	2016	repräsentativ

1) Übernahme aus Verwaltungsdaten.

2) Nutzung von Verwaltungsdaten (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem, InVeKoS) möglich.

3) Rinder werden aus Verwaltungsdaten (HIT-Rinderdatenbank) übernommen.

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung für die *landwirtschaftlichen Betriebe* bieten für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und agrarpolitische Maßnahmen. Über allgemein erhobene Merkmale wird dabei der nationale Bedarf an Regionaldaten gedeckt.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union aus der Betriebsstrukturerhebung gemäß der Verordnung (EG) 1166/2008 abgedeckt. Da die Erhebung in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wird, stellt sie vergleichbare Daten für die europäische Ebene bereit. Die Erhebungsergebnisse dienen der Erfolgskontrolle von Maßnahmen in der europäischen und nationalen Agrar-, Markt- und Preispolitik und sind von umweltpolitischen Belangen. Die erhobenen Daten sind für die Europäische Kommission von großer Bedeutung als Grundlage für die Entwicklung und Bewertung von Maßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik. Die Daten fließen zudem in die Berechnung von Agrarumweltindikatoren, in die land- und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und in den Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung zählen:

- die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD),
- die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO),
- die Europäische Kommission – Eurostat (ESTAT), Generaldirektion „Landwirtschaft und ländliche Entwicklung“ (AGRI), Generaldirektion „Umwelt“ (ENV), Generaldirektion „Klimapolitik“ (CLIMA), , Generaldirektion „Gesundheit und Lebensmittelsicherheit“ (SANTE), Gemeinsame Forschungsstelle (Joint Research Centre, JRC), Europäische Umweltagentur (EEA),
- das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und die jeweiligen Landesministerien,
- den Ministerien nachgeordnete Behörden bzw. Einrichtungen, wie die für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung zuständige Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) oder das Johann Heinrich von Thünen-Institut,
- Universitäten, Hochschulen und Forschungsinstitute sowie
- Verbände, wie der Deutsche Bauernverband oder der Zentralverband Gartenbau und die jeweiligen Landesverbände.

Des Weiteren zählen auch Kommunen, Landwirtschaftskammern und -ämter, landwirtschaftliche Betriebe, Medien- und Pressevertreter, Parteien sowie interessierte Privatpersonen zu den Nutzern dieser Statistik.

Die Ergebnisse der Agrarstrukturhebung bei *forstwirtschaftlichen Betrieben* dienen wiederum der Bestandsaufnahme der forstwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland. Hierbei handelt es sich um einen nationalen Datenbedarf, womit sich der oben aufgeführte Nutzerkreis auf verschiedene nationale Nutzer reduziert.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Europäischen Kommission oder der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Die Festlegung der Merkmale zur Agrarstrukturhebung und ihrer Ausprägungen auf europäischer Ebene erfolgt durch das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) in Abstimmung mit den nationalen Statistischen Ämtern. Die Aufgabe von Eurostat besteht unter anderem darin, Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission zu harmonisieren. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der als Gremium der Nutzer, Befragten und Produzenten der Bundesstatistik nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Die detaillierte Beratung einzelner Statistiken und die Erörterung spezieller methodisch-technischer Fragen finden in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Agrarstatistiken" statt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Dezentrale Erhebung

Bei der Agrarstrukturhebung handelt es sich um eine dezentrale Bundesstatistik, d. h., das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder arbeiten bei der Erhebung eng zusammen. Während die technische sowie methodische Organisation und Koordination der Erhebung beim Statistischen Bundesamt im Benehmen mit den Statistischen Ämtern der Länder erfolgen, gehören die Datengewinnung und die Aufbereitung der Länderergebnisse zu den Aufgaben der Statistischen Ämter der Länder. Die Erstellung des Bundesergebnisses und die Übermittlung der Ergebnisse an das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) obliegen dem Statistischen Bundesamt.

Auskunfts- und Onlinemeldepflicht

Die Agrarstrukturhebung ist eine Erhebung mit Auskunftspflicht. Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen landwirtschaftlicher bzw. forstwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig. Erstmals gilt für die Agrarstrukturhebung 2016 die Online-Meldepflicht nach § 11a Absatz 2 des Bundesstatistikgesetzes. Das bedeutet, dass die befragten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ihre Angaben per Online-Fragebogen an die Statistischen Ämter der Länder übermitteln sollen.

Primärstatistik mit Verwaltungsdatennutzung

Zur Entlastung der auskunftsgebenden Betriebe werden neben der direkten primärstatistischen Befragung auch Verwaltungsdaten genutzt (Sekundärstatistik). Die Statistischen Ämter der Länder haben gemäß § 93 Absatz 5 AgrStatG die Möglichkeit, Verwaltungsdaten für statistische Zwecke zu nutzen, soweit die Angaben mit den Merkmalen der Agrarstrukturhebung übereinstimmen und sich auf dieselben Berichtszeitpunkte und -zeiträume beziehen. Auskunftspflichtig nach § 93 Abs. 5 und § 97 AgrStatG sind die zuständigen Verwaltungsbehörden oder die von diesen beauftragten Stellen. Für die Agrarstrukturhebung werden Angaben zur Bodennutzung aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) und alle Daten zum Rinderbestand aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) übernommen bzw. aufbereitet. Darüber hinaus werden Verwaltungsdaten über einzelbetriebliche Bewilligungen von Fördermaßnahmen für die ländliche Entwicklung (ELER-Maßnahmen) genutzt. Als weitere Verwaltungsdatenquelle werden die amtlichen Hauskoordinaten zur Bestimmung der geografischen

Koordinaten des Betriebssitzes *für land- und forstwirtschaftliche Betriebe* verwendet. Die Datenlieferung der Hauskoordinaten umfasst sowohl die Koordinaten als auch die entsprechenden Gebäudeadressen. Durch die Verschneidung dieser Angaben können für alle Betriebe die geographische Länge und Breite ermittelt werden.

Einschränkungen bei der Verwaltungsdatennutzung

- InVeKoS:
Diese Verwaltungsdatenquelle umfasst alle Empfänger von InVeKoS-Fördermitteln und damit nicht zwangsläufig alle Betriebe, die zum Berichtskreis der Agrarstrukturhebung gehören. Des Weiteren sind in InVeKoS nicht alle für die Agrarstrukturhebung benötigten Bodennutzungsmerkmale enthalten – die fehlenden Merkmale müssen daher primärstatistisch erhoben werden. Da die InVeKoS-Förderung in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet ist, unterscheiden sich die InVeKoS-Merkmalsskataloge zwischen den Bundesländern, was eine länderspezifische Fragebogengestaltung erfordert. Ein weiteres Problem bei der Nutzung von InVeKoS-Daten ist in einzelnen Ländern zudem, dass je Merkmalsposition ggf. nicht die vollständige Fläche enthalten ist, sondern nur der geförderte Teil der Flächen.
- Bezug von Beihilfen für die ländliche Entwicklung:
Angaben zu *bewilligten* Fördermaßnahmen liegen den zuständigen Verwaltungsstellen im Regelfall nur für kofinanzierte Beihilfen (d. h. wenn EU-Mittel in Anspruch genommen wurden) vor. Nicht kofinanzierte Beihilfen (d. h. wenn lediglich Bundes- und/oder Landesmittel in Anspruch genommen wurden) werden bei den Agrarverwaltungen meist nur summarisch erfasst. In diesen Fällen wurden die *ausgezahlten* Maßnahmen nachgewiesen.

Kombination aus einer allgemeinen und einer Stichprobenerhebung.

Die ASE 2016 wurde bei *forstwirtschaftlichen Betrieben* allgemein (d. h. als Totalerhebung mit Abschneidegrenzen) und bei *landwirtschaftlichen Betrieben* als Kombination einer allgemeinen Erhebung mit einer repräsentativen Erhebung (Stichprobenerhebung) durchgeführt. In der Stichprobenerhebung wurden rund 80 000 landwirtschaftliche Betriebe befragt. Die Stichprobe ist als einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren konzipiert. Als Grundlage für das Auswahlverfahren dienen die im zentralen Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA)⁴ geführten Betriebe, die die für die Agrarstrukturhebung relevanten Erfassungsgrenzen erfüllen. Bei der Schichtung der Stichprobe erfolgt im ersten Schritt die Aufteilung der Grundgesamtheit auf Ebene der NUTS-2-Regionen. Im zweiten Schritt werden die Einheiten auf die für die jeweilige NUTS-2-Region zutreffenden Schichten aufgeteilt. Als Schichtungsmerkmale für das Aufteilungsverfahren dienen die Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die für die Erfüllung der Genauigkeitsanforderungen der Verordnung (EG) 1166/2008 relevanten Anbau- und Viehbestandsmerkmale (z. B. Getreide zur Körnergewinnung, Rinder), die Wirtschaftsweise des Betriebs (ökologisch/konventionell) und die Produktionsschwerpunkte der Betriebe auf NUTS-2-Ebene. Letztere umfassen die Betriebe, die sich durch Produktionsschwerpunkte (z. B. große Tierbestände, Sonderkulturen, Gartenbau) oder die besondere Bedeutung dieser Produktion aus der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe herausheben. Zusätzlich ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird in den Statistischen Ämtern der Länder das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu können beliebig viele voneinander unabhängige Stichproben gezogen werden. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" für ausgewählte wichtige Merkmale (Tier-, Hauptnutzungs- und Kulturarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Abschließend wird die Stichprobe ausgewählt, welche die geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale aufweist.

Bei einer Grundgesamtheit von rund 275 000 Betrieben beträgt der Auswahlatz für die Stichprobe ca. 0,29 (n/N).

⁴ Mithilfe des zeBRA werden die verschiedenen agrarstatistischen Erhebungen vorbereitet, durchgeführt und aufbereitet. In diesem Register der amtlichen Agrarstatistik werden verschiedene Erhebungseinheiten, insbesondere land- und forstwirtschaftliche Betriebe, geführt. Zu jeder Erhebungseinheit sind im Register verschiedene Hilfsmerkmale (z. B. Adresse des Betriebssitzes und Versandadresse) und fachliche Merkmale (z. B. landwirtschaftlich genutzte Fläche) gespeichert und werden regelmäßig aktualisiert. Das Betriebsregister Landwirtschaft wird u. a. eingesetzt, um Erhebungsunterlagen zu adressieren, Berichtskreise abzugrenzen und Verwaltungsdaten einzelbetrieblich zuzuordnen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebungsdaten werden zum einen direkt bei den auskunftspflichtigen Betrieben erhoben, zum anderen können die Statistischen Ämter der Länder, wie unter Kapitel 3.1 beschrieben, betriebliche Daten aus Verwaltungsquellen für statistische Zwecke nutzen und in den Datenbestand übernehmen. Ergänzend zur fragebogengestützten Erhebung wird in einem Bundesland noch eine Unterstützung durch Ansprechpersonen in den Erhebungsstellen der Kommunen angeboten. Erhebungsstellen sind vom normalen Verwaltungsvollzug getrennte Organisationseinheiten, die ausschließlich statistische Aufgaben wahrnehmen.

Abgesehen von diesem Ausnahmefall erfolgt die direkte Befragung in erster Linie über Online-Fragebogen. Alle Betriebe sind grundsätzlich nach § 11a Absatz 2 BstatG verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Im begründeten Einzelfall kann das zuständige Statistische Landesamt allerdings eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung erteilen und einen Papier-Fragebogen bereitstellen.

Der Online-Fragebogen und der darauf basierende Papier-Fragebogen werden vom Statistischen Bundesamt in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder entwickelt. Auf Grund der oben beschriebenen Unterschiede bei der Nutzung von Verwaltungsdaten, wurden das Online-Formular und der Papierfragebogen in diesen Bereichen landesspezifisch angepasst. Als Leitfaden für die Merkmalsdefinitionen (für die im EU-Recht angeordneten Erhebungsmerkmale) dient dabei das vom Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat) bereit gestellte Definitionen-Handbuch. Zur Entwicklung des Online-Fragebogens gehört auch die Erstellung von Plausibilitätsprüfungen. Diese werden dem Online-Fragebogen hinterlegt, damit erste mögliche Fehler durch die Auskunftgebenden direkt beim Ausfüllen erkannt und bereinigt werden können.

Für die Agrarstrukturenerhebung 2016 wurden die Online-Fragebogen unter Berücksichtigung der „Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik“ in neuem Format und mit geänderter Steuerung entwickelt. Deswegen und aufgrund inhaltlicher Änderungen gegenüber der Vorerhebung wurde der Online-Fragebogen für die Stichprobenerhebung einem qualitativen Pretest unterzogen. Das Ziel des Pretests lag darin die Nutzerfreundlichkeit des Online-Fragebogens zu testen, inhaltliche Schwierigkeiten sowie mögliche Ursachen für Fehlerquellen vorab aufzudecken und Verbesserungen zu entwickeln. Eine Abbildung des schließlich zur Agrarstrukturenerhebung 2016 eingesetzten Online-Fragebogens (Variante für die Stichprobenerhebung bei landwirtschaftlichen Betrieben) befindet sich im Anhang des Dokuments.

Der Versand des Anschreibens zur Erhebung mit den Zugangsdaten und einer Kurzanleitung für die Online-Fragebogen bzw. mit dem Papier-Fragebogen erfolgt durch die Statistischen Ämter der Länder zu unterschiedlichen Terminen im Frühjahr des Erhebungsjahres. Die Auskunftgebenden füllen die Fragebogen eigenständig oder mit Unterstützung der Erhebungsstellen aus. Die Statistischen Ämter der Länder prüfen anschließend die Vollständigkeit der eingehenden Meldungen mit Hilfe von Eingangskontrollsystemen und übernehmen die Daten aus den Online-Meldungen, Papier-Fragebogen und den Verwaltungsdatenquellen in das Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm AGRA2010.

Für den Prozess der Datengewinnung stellt das Statistische Bundesamt den Statistischen Ämtern der Länder neben den Fragebogen und technischen Dokumenten, wie Datensatzbeschreibungen oder Datenflussplänen, auch ein Handbuch zur Erhebung zur Verfügung (siehe Anlage 7 der Fachserie „Methodische Grundlagen der Agrarstrukturenerhebung“ unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Fachserie_3.html). Dieses enthält detaillierte Merkmalsdefinitionen, FAQs, Beispielsammlungen und technische Hinweise. Zudem finden verschiedene Schulungsmaßnahmen durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder statt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Inhalte und die organisatorischen bzw. technischen Abläufe der Erhebung zu informieren.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Nach der Übernahme in AGRA2010 müssen für die landwirtschaftlichen Betriebe die aus den verschiedenen Verwaltungsdatenquellen vorliegenden Daten auf einzelbetrieblicher Ebene sowohl miteinander als auch mit den durch die direkte Befragung gewonnenen Daten kombiniert werden. Im Ergebnis liegt für jeden befragten land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb ein eigener Datensatz vor. Diese Datensätze (sog. Einzeldaten) werden mit Hilfe der insgesamt über 550 in AGRA2010 hinterlegten Plausibilitätsprüfungen auf fehlerhafte oder fehlende Angaben geprüft, die in erster Linie durch telefonische Rückfragen bei den Auskunftgebenden korrigiert bzw. ergänzt werden. Fehlende Angaben, die auf diese Weise nicht nacherhoben werden können, werden mit Hilfe von Imputationsverfahren ergänzt. Hierzu kommen in den Statistischen Ämtern der Länder mehrheitlich Cold-Deck-Verfahren zum Einsatz, bei denen fehlende Werte aus Vorerhebungs- oder Verwaltungsdaten übernommen werden. In fünf Statistischen Ämtern der Länder wird zudem ein Hot-Deck-Verfahren eingesetzt, bei dem mit Hilfe ähnlich strukturierter Betriebe oder Gemeinden ein Mittelwert gebildet wird. Vereinzelt werden außerdem Hilfstabellen für die Imputation verwendet.

Aus den plausibilisierten Einzeldaten erstellen die Statistischen Ämter der Länder die Länderergebnisse. Dafür müssen zunächst die in der Stichprobe erhobenen Daten hochgerechnet werden. Dies erfolgt als freie Hochrechnung, wobei der Kehrwert des Auswahlsatzes der Schicht, in der sich der jeweilige Betrieb zum Zeitpunkt der Ziehung der Stichprobe befand, den Hochrechnungsfaktor bildet. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Betriebe, die einer Totalschicht mit einem Auswahlatz von 100 % zugeordnet sind, z. B. Betriebe mit großen Tierbeständen, erhalten den Hochrechnungsfaktor 1. Aufgrund der freien Hochrechnung der Stichprobenergebnisse ist nicht mit Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren zu rechnen.

Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen. Die Einzeldaten werden in Tabellen aggregiert und können nach Abschluss der koordinierten Geheimhaltung (siehe Kapitel 1.7.2) durch die statistischen Ämter veröffentlicht werden.

Tabellen, die auf der Grundlage totaler Daten erstellt wurden, sind in den Fachserien des Statistischen Bundesamtes mit einem „T“ hinter der Tabellennummer gekennzeichnet und Stichprobenergebnisse mit einem „R“.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die Ergebnisse der drei- bis vierjährlich jeweils im Frühjahr des Erhebungsjahres stattfindenden Agrarstrukturerhebung werden nicht saisonbereinigt, da keine Monats- bzw. Quartalsdaten erhoben werden.

3.5 Beantwortungsaufwand

Um die Belastung in der Summe der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu minimieren, wurden mit der Novelle des AgrStatG im Vorfeld der Landwirtschaftszählung 2010 die Periodizität der Agrarstrukturerhebung von zwei auf drei Jahre verlängert, die unteren Erfassungsgrenzen angehoben und die verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten umgesetzt. Allein die im Rahmen dieser Gesetzesnovelle umgesetzte Anhebung der Erfassungsgrenzen (z. B. von 2 auf 5 ha LF) führte zu einer spürbaren Verringerung der Zahl an auskunftspflichtigen Betrieben, für 2010 um ca. 50 000 Betriebe.

Des Weiteren wird die Bodennutzungshaupterhebung in den Jahren einer Agrarstrukturerhebung als integrierter Bestandteil der Agrarstrukturerhebung durchgeführt, um die Belastung der Auskunftspflichtigen und der Statistischen Ämter der Länder zu minimieren und Kosten zu verringern.

Wie in Kapitel 3.1 aufgezeigt, haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zudem die gesetzlich geregelte Möglichkeit, verschiedene Verwaltungsdaten im Agrarbereich für Zwecke der Agrarstatistik zur Entlastung der Auskunftspflichtigen zu verwenden.

Im Rahmen des Programms "Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" der Bundesregierung ist das Statistische Bundesamt für die Messung von Bürokratiekosten in Deutschland verantwortlich. Für die Agrarstrukturerhebung wurden für die landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt durchschnittliche jährliche Bürokratiekosten in Höhe von 737.000 Euro ermittelt und für die Gesamtheit der forstwirtschaftlichen Betriebe 34.000 Euro. Weitere Informationen dazu können der Datenbank WebSKM unter <https://www-skm.destatis.de/webskm/online> entnommen werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Agrarstrukturerhebung wurde so gestaltet, dass mögliche Fehler minimiert werden können. Dennoch ist der Stichprobenteil der Erhebung systembedingt mit Zufallsfehlern behaftet. Diese sind darauf zurückzuführen, dass nicht alle Einheiten der Grundgesamtheit befragt werden und die Stichprobe durch ein Zufallsverfahren gezogen wird. Zudem treten bei jeder statistischen Messung nicht-stichprobenbedingte Fehler auf, die begrenzt, jedoch nicht völlig vermieden werden können.

Zur Minimierung der Stichprobenfehler (s. auch Kapitel 4.2) werden bei der Gestaltung des Auswahlplanes und der Festlegung der Auswahlsätze Anforderungen an die Genauigkeit definiert und mit den Genauigkeitsanforderungen der Verordnung (EG) 1166/2008 für bestimmte Flächen- und Viehbestandsmerkmale harmonisiert. Insgesamt betrachtet ist die Zahl der stichprobenbedingten Fehler auf Ebene der Bundes- und Landesergebnisse eher gering, nimmt aber mit zunehmender Veröffentlichungstiefe und abnehmenden Fallzahlen zu. Zugleich werden aber durch die Verordnung (EG) 1166/2008 geforderten Mindestgenauigkeiten auf Ebene der NUTS-2-Regionen (Regierungsbezirke) eingehalten.

Zur Reduzierung der Nicht-Stichprobenfehler (s. auch Kapitel 4.3.) werden verschiedene Maßnahmen die auf die unterschiedlichen Fehlerursachen einwirken ergriffen. So wird das für die Erstellung der Auswahlgrundlage herangezogene zentrale Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA) aufwendig und laufend von den Statistischen Ämtern der Länder aus Erhebungs- und Verwaltungsdaten aktualisiert, um Über- oder Unterabdeckungen zu minimieren. Um Fehler durch Antwortausfälle zu reduzieren, wurde die Agrarstrukturerhebung als Erhebung mit Auskunftspflicht angeordnet. Möglichen Fragebogeneffekten und daraus resultierenden Messfehlern wurde durch einen im Vorfeld durchgeführten qualitativen Pretest des Online-Fragebogens entgegengewirkt. Ebenso werden, um Aufbereitungsfehler zu vermeiden, auf Landes- und Bundesebene Schulungsmaßnahmen und Workshops durchgeführt und umfangreiche Anleitungen und Dokumentationen sowie FAQ-Listen für die Bearbeiter/innen in den statistischen Ämtern und die Ansprechpersonen in den Erhebungsstellen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich richteten die Statistischen Ämter der Länder Service-Telefone (Hotlines) ein. Zur Minimierung der übrigen Fehlerquellen werden die Ergebnisse einer umfassenden Plausibilisierung unterzogen. Im Rahmen dieser werden Fehler – sofern sie als solche erkannt werden, z. B. bei deutlichen Abweichungen zu Vorjahres- bzw. Erfahrungswerten – berichtigt. Die wichtigsten Gründe für Antwortausfälle oder fehlerhafte Angaben bei der Agrarstrukturerhebung sind in Kapitel 1.8.2 dargestellt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Als Maß für die Größe des Zufallsfehlers wird der einfache relative Standardfehler verwendet. Er wird bei der Veröffentlichung von repräsentativen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Der einfache relative Standardfehler beträgt in der Fehlerklasse

- A: bis unter ± 2 Prozent
- B: ± 2 bis unter ± 5 Prozent
- C: ± 5 bis unter ± 10 Prozent
- D: ± 10 bis unter ± 15 Prozent
- E: ± 15 Prozent und mehr.

Ergebniswerte mit dem Fehlerkennzeichen E werden in den Veröffentlichungstabellen durch das Zeichen "/" ersetzt, da Schätzfehler dann zu groß und der Zahlenwert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Durch die Fehlerkennzeichnung wird der Nutzer in die Lage versetzt, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können.

Die gemäß der Verordnung (EG) 1166/2008 geforderte Genauigkeit von einem relativen Standardfehler unter fünf Prozent bei relevanten Anbau- und Viehbestandsmerkmalen landwirtschaftlicher Betriebe wird auf NUTS2-Ebene für den Stichprobenteil der Erhebung eingehalten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:

Grundsätzlich können bei der Ermittlung der Auswahlgrundlage, gleichgültig nach welchem Verfahren, Fehler auftreten. Eine Unterabdeckung kann entstehen, wenn Betriebe, die im Sinne des Agrarstatistikgesetzes land- oder forstwirtschaftliche Betriebe sind, nicht als solche identifiziert und aus diesem Grund nicht befragt wurden. Dies können beispielsweise neu gegründete oder durch Betriebsteilung neu entstandene Betriebe sein, die im Vorfeld der Erhebung noch nicht in die Grundgesamtheit aufgenommen wurden. Die Grundgesamtheit für die Agrarstrukturerhebung 2016 wurde im zentralen Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA), unter Zuhilfenahme von Daten (Merkmalen zur Bestimmung der Erfassungsgrenzen) aus vergangenen Erhebungen und Verwaltungsdatenquellen, definiert. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert und dient auch dem Nachweis aller Erhebungseinheiten, der Feststellung und Kennzeichnung der Auskunftspflicht, der Adressierung und dem Versand der Erhebungsunterlagen. Die laufende Aktualisierung des zeBRA dient der Minimierung der Untererfassung.

Des Weiteren wird im Betriebsregister eine Dublettensuche angewandt, um eine Doppelung von Betrieben zu vermeiden (insbesondere bei Neuaufnahmen). Zudem erhalten die Betriebe im zeBRA eindeutige Identifikationsnummern. Durch die integrierte Dublettenprüfung (durchgeführt nach Namen und Betriebssitzen) und den kontinuierlichen Abgleich mit verschiedenen Verwaltungsquellen werden Mehrfachlistungen der gleichen Einheit praktisch so gut wie ausgeschlossen. Sollten unter einer Adresse mehrere Betriebe geführt worden sein – was nicht zwingend ein Fehler sein muss – wird dieser Sachverhalt

umgehend geprüft (z. B. über telefonische Rückfragen). Im Zweifelsfall wurden diese als Neuaufnahmen befragt.

Bei der Ermittlung der Auswahlgrundlage kann es jedoch auch zu einer Überabdeckung kommen. Eine Überabdeckung entsteht, wenn in der Erhebung Betriebe befragt werden, die nicht oder nicht mehr zur Grundgesamtheit gehören und somit nicht (mehr) auskunftspflichtig sind. Um dies zu vermeiden, werden Betriebe, die als unter der Erfassungsgrenze liegend identifiziert wurden oder die land- bzw. forstwirtschaftliche Produktion aufgegeben haben, im zeBRA entsprechend gekennzeichnet und bei der Ziehung der Auswahlgrundlage nicht mehr betrachtet. Zudem wird im Fragebogen der Agrarstrukturhebung abgefragt, ob der jeweilige Betrieb die Erfassungsgrenzen erreicht. Betriebe unterhalb der Erfassungsgrenzen werden im Aufbereitungsprogramm entsprechend gekennzeichnet und nicht weiter bearbeitet.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten:

Obwohl es sich bei der Agrarstrukturhebung um eine Erhebung mit Auskunftspflicht handelt, kann es trotzdem dazu kommen, dass auskunftspflichtige Betriebe die Antwort verweigern. Zur Erhöhung der Auskunftsbereitschaft wurden in einzelnen Bundesländern mehrfach Erinnerungsanrufe getätigt. In der Regel wurden jedoch zunächst mehrere Erinnerungs- und Mahnschreiben versandt, bevor als letztes Mittel Heranziehungs-, Zwangsgeld- bzw. Bußgeldbescheide erlassen wurden. Insgesamt konnte die Zahl der Aussageverweigerer bei den landwirtschaftlichen Betrieben auf unter eine Prozent und bei den forstwirtschaftlichen Betrieben auf 0,4 % minimiert werden.

Im Stichprobenteil der Erhebung werden Antwortausfälle rechnerisch über eine Anpassung der Hochrechnungsfaktoren bereinigt. Dazu wird der Hochrechnungsfaktor für die vom Antwortausfall betroffene Schicht über einen Korrekturfaktor angepasst.

Im totalen Erhebungsteil wurden teilweise ergebnisrelevante Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten imputiert, über die Anzahl an vorgenommenen Imputationen liegen allerdings keine Informationen vor.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Merkmale:

Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unzutreffende oder fehlende Angaben der Auskunftsgibenden auf Ebene der Merkmale. Diese können häufig durch Plausibilitätskontrollen erkannt und durch die Auskunftsgibenden im Online-Fragebogen oder durch telefonische Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Auskunftsgibenden korrigiert bzw. ergänzt werden. Fehlende Angaben, die auf diese Weise nicht nacherhoben werden konnten, wurden mit Hilfe von Imputationsverfahren ergänzt, über die Anzahl an vorgenommenen Imputationen liegen auf Merkmalsebene allerdings keine Informationen vor.

Die wichtigsten Gründe für fehlende (oder fehlerhafte) Angaben in der Agrarstrukturhebung 2016 sind vor allem der Umfang des Stichproben-Fragebogens für landwirtschaftliche Betriebe sowie die darin oft wechselnden Berichtszeiträume von Merkmalen. Darüber hinaus werden einzelne Fragebogenmerkmale von Auskunftspflichtigen als sensibel erachtet (z. B. Eigentums- und Pachtverhältnisse einschließlich Pachtentgelte oder die Untergliederung der Arbeitskräftezahl und Arbeitszeiten), was zu einer abnehmenden Auskunftsbereitschaft führt. Des Weiteren traten in den Fragebogenabschnitten zu den Themen Wirtschaftsdünger, Bodenbearbeitungsverfahren, Einkommenskombinationen sowie Umsatzbesteuerung häufig Verständnis-schwierigkeiten auf, was sich an der relativ hohen Zahl an Rückfragen zeigte.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:

Grundsätzlich können Messfehler durch Erhebungsinstrumente, Auskunftsgibende und Interviewer entstehen. Der im Vorfeld der Erhebung durchgeführte Pretest (s. Kap. 3.2) diente der Reduzierung von Messfehlern. Insgesamt wurden Messfehler – sofern sie als solche erkannt wurden, z. B. bei deutlichen Abweichungen von Vorjahres- bzw. Erfahrungswerten – bei der Plausibilisierung der Angaben berichtigt.

Die wichtigsten Gründe für fehlerhafte Angaben von Auskunftsgibenden wurden bereits im vorherigen Abschnitt dargelegt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der ASE 2016 wurden vorläufige Ergebnisse in Pressemitteilungen veröffentlicht (siehe Kapitel 5), mit der Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse ergab sich damit für die ASE 2016 eine routinemäßige Datenrevision.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Kapitel 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die ersten vorläufigen Bundesergebnisse aus der Bodennutzungshaupterhebung, die Themenbereiche zur landwirtschaftlichen Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe umfassen, wurden ca. 5 Monate nach dem Erhebungsbeginn veröffentlicht. Umfassendere vorläufige Bundesergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2016 wurden in einer Pressemitteilung im Januar 2017 und damit ca. 11 Monate nach dem Start der Erhebung publiziert. Ausgewählte endgültige Bundesergebnisse der Erhebung wurden im April 2017 als Internet-Tabelle veröffentlicht und seit Mai 2017 werden die kompletten Bundes- und Landesergebnisse in verschiedenen Fachserien angeboten.

5.2 Pünktlichkeit

Wie in Kapitel 5.1 beschrieben erfolgte die Veröffentlichung erster umfassender vorläufiger Bundesergebnisse der Agrarstrukturerhebung pünktlich im Januar 2017 und die der ausgewählte endgültige Ergebnisse termingerecht im April 2017. Zudem wurde der in der Verordnung (EG) 1166/2008 vorgeschriebene Liefertermin für die Ergebnisübermittlung an Eurostat (bis 31.12.2017) eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet, wobei im Rahmen der Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik bestehen können (z. B. unterschiedliche Erhebungstermine und Erfassungsgrenzen).

Die Vergleichbarkeit innerhalb Deutschlands zwischen den einzelnen Bundesländern hingegen ist gegeben.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Seit 1975 werden Agrarstrukturerhebungen regelmäßig durchgeführt. Bis 2007 fanden diese im zweijährlichen und danach im dreijährlichen Turnus statt. In den Jahren 1979, 1991, 1999 und 2010 waren die Merkmale der Agrarstrukturerhebung Bestandteil der umfangreicheren Landwirtschaftszählung.

Die Agrarstrukturerhebungen liefern eine Vielzahl an Daten, die in Form von eigenständigen Einzelerhebungen über Viehbestände, Bodennutzung und Arbeitskräfte bereits vor 1975 existierten. Unter den Gesichtspunkten Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftgebenden sowie neuer Datenbedürfnisse und der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Neben der deutlichen Anhebung der Erfassungsgrenzen (zuletzt 2010 und davor 1979 und 1999) und entsprechender Anpassung der Berichtskreisgröße gab es im Laufe der Zeit wichtige methodische Änderungen in den Bereichen sozialökonomische Gliederung der Betriebe in Haupt- und Nebenerwerb, Erfassung der Arbeitskräfte mit Änderungen der Rechtsgrundlagen sowie Klassifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe. Auf Wunsch der Europäischen Kommission kommt es auch zu temporären Erweiterungen des Merkmalsprogrammes in den Bereichen Umwelt/Klimaschutz, ländliche Entwicklung, Berufsbildung der Betriebsleiter und Maschinenausstattung. Dazu kommen nationale Datenbedarfe, wie die Befragung der Forstbetriebe in 2016 oder die Integration des Themenkomplexes „Gartenbau“ in die Agrarstrukturerhebung 2016.

Seit der letzten Anpassung des Erhebungskonzepts und der Erfassungsgrenzen für die Agrarstrukturerhebung bzw. Landwirtschaftszählung 2010 sind die erhobenen Daten als vergleichbar anzusehen, für die Agrarstrukturerhebungen davor bestehen eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Wichtige Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken bestehen in Bereichen Beschäftigtenzahlen, Testbetriebsbuchführung des BMEL sowie Bodennutzung und Viehbestände.

Die Zahlen der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte der Agrarstrukturhebung und der VGR-Erwerbstätigenrechnung sind aufgrund unterschiedlicher Konzepte nicht vergleichbar. Während in der VGR-Erwerbstätigenrechnung das Personenkonzept Verwendung findet, wird bei der Agrarstrukturhebung das Beschäftigungskonzept verwendet. Beim Personenkonzept werden alle erwerbstätigen Personen nur einmal mit ihrer Haupterwerbstätigkeit erfasst, beim Beschäftigungskonzept auch alle zweiten und weiteren Nebenerwerbstätigkeiten. Werden Haupt- und Nebenbeschäftigung nicht in demselben Wirtschaftszweig ausgeübt, kommt es bei der wirtschaftsbereichsbezogenen Ergebnisdarstellung zu Abweichungen. Dies betrifft insbesondere die zahlreichen Familienarbeitskräfte in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Nebenerwerb.

Des Weiteren unterscheiden sich die Ergebnisse der Agrarstrukturhebung von den Angaben des Testbetriebsnetzes des BMEL, in dessen Rahmen Buchführungsabschlüsse ausgewertet werden, bei der Zuordnung der landwirtschaftlichen Betriebe zu den sozialökonomischen Betriebstypen: landwirtschaftlicher Haupt- und Nebenerwerb. Während diese Zuordnung bei der Agrarstrukturhebung ausschließlich für landwirtschaftliche Einzelunternehmen erfolgt, nicht aber für Personengesellschaften und juristische Personen, bezieht die Testbetriebsbuchführung auch die Personengesellschaften ein. Juristische Personen werden hier ebenfalls nicht typisiert. Darüber hinaus kommen bei der Agrarstrukturhebungen und das Testbetriebsnetz unterschiedliche Grundlagen für die Zuordnung zu den landwirtschaftlichen Haupterwerbs- bzw. Nebenerwerbsbetrieben zur Anwendung. Im Fragebogen der Agrarstrukturhebung geben alle Betriebsinhaber landwirtschaftlicher Einzelunternehmen Auskunft darüber, ob das Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb oder aus außerbetrieblichen Quellen höher war. Ist das Einkommen aus der Landwirtschaft höher, zählt das Einzelunternehmen zum landwirtschaftlichen Haupterwerb; ist das Einkommen aus außerbetrieblichen Quellen höher, wird der Betrieb dem landwirtschaftlichen Nebenerwerb zugeordnet. Dagegen werden bei der Testbetriebsbuchführung Unternehmen der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit 50.000 Euro Standardoutput und mehr und mindestens einer Vollzeit-Arbeitskraft dem landwirtschaftlichen Haupterwerb zugeordnet. Klein- und Nebenerwerbsbetriebe sind alle Unternehmen der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften unter 50.000 Euro Standardoutput oder weniger als einer Vollzeit-Arbeitskraft. Das Testbetriebsnetz erfasst nur Betriebe mit einem Standardoutput von mindestens 25.000 Euro.

Darüber hinaus liefert die Agrarstrukturhebung Informationen, die mit Merkmalen aus eigenständigen Einzelerhebungen (z. B. Bodennutzungshaupterhebung oder die Erhebung über die Viehbestände bei Rindern, Schweinen und Schafen) teilweise vergleichbar sind. Dabei weisen die jeweiligen Erhebungsmethoden Differenzen auf: So gibt es wichtige Unterschiede zwischen den Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit, der Erfassungsgrenzen und der Stichtage. Rinderbestände werden in der Agrarstrukturhebung nach den dazugehörigen Betrieben und in der Erhebung zu den Rinderbeständen nach landwirtschaftlichen Rinderhaltungen ausgewiesen. Dies kann zu Differenzen bezüglich der Anzahl der Betriebe bzw. Haltungen sowie der Viehbestände zwischen den Erhebungen führen. Generell liefert die Agrarstrukturhebung einen strukturellen Überblick über die landwirtschaftlichen Merkmale während einzelne Fachstatistiken spezielle und detailliertere Merkmalsinformationen zur Verfügung stellen. Weitere Informationen sind den betreffenden Qualitätsberichten unter www.destatis.de > Publikationen > Qualitätsbericht > Qualitätsberichte - Land- & Forstwirtschaft, Fischerei zu entnehmen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Agrarstrukturhebung weist keine Inkonsistenzen auf und somit ist die Statistik intern kohärent. Auftretende Differenzen bei einzelnen Tabellen sind rundungsbedingt.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Agrarstrukturhebung bildet einen eigenständigen Wirtschaftszweig ab und liefert Daten für die weitere Aggregation, z. B. in der umweltökonomischen, landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Des Weiteren werden die Erhebungsergebnisse zur Aktualisierung von statistischen Registern (zentrales Betriebsregister für die Agrarstatistiken, Unternehmensregister) verwendet. Die Ergebnisse aus der in die Agrarstrukturhebung integrierte Bodennutzungshaupterhebung fließen zudem in die Ertragsschätzungen der Erntestatistiken ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unter <https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Presse.html> werden Pressemitteilungen zu der Agrarstrukturhebung veröffentlicht. Die Pressemitteilung mit ersten Eckdaten der Agrarstrukturhebung 2016 wurde im Januar 2017 veröffentlicht.

Veröffentlichungen

- Unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Fachserie_3.html können Publikationen im Bereich "Land- & Forstwirtschaft, Fischerei" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.
- Unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch.html> kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

Online-Datenbank

- Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) (Nach Anmeldung als "gast" mit Passwort "gast") können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 411 Struktur der land- und forstwirtschaftl. Betriebe ausführliche Ergebnisse der Agrarstrukturhebung in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Ausgewählte Mikrodaten der amtlichen Statistik stehen in den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (vgl. <http://www.forschungsdatenzentrum.de/>) für wissenschaftliche Forschungszwecke zur Nutzung bereit. Auch die Daten aus der Agrarstrukturhebung werden hier zur Verfügung gestellt.

Sonstige Verbreitungswege

- Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/LinksUebersicht.asp>.
- Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
<http://www.bmel-statistik.de/footer/navigation/archiv/statistisches-jahrbuch/>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Fachserie „Methodische Grundlagen der Agrarstrukturhebung“

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Landwirtschaftzaehlung/GrundlagenStrukturhebung.html>

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Agrarstrukturhebung 2016 wird nicht im Veröffentlichungskalender erfasst.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Da der Veröffentlichungskalender die Agrarstrukturhebung 2016 nicht beinhaltet, ist kein Zugriff auf diesen notwendig.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Nutzer/innen wurden vorab auf der Internetseite des Statistischen Bundesamts über den Termin der Pressemitteilung im Januar 2017 informiert und über die voraussichtlichen Veröffentlichungstermine der Fachserien.

Das Statistische Bundesamt folgt den Regelungen des Europäischen Verhaltenskodex und gibt Vorab-Informationen nur begrenzt an bestimmte Nutzer: Das BMEL hat die Inhalte der Pressemitteilung am Tag vor der Veröffentlichung erhalten. Alle weiteren Daten waren allen Nutzerinnen und Nutzern zum selben Zeitpunkt zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbstbewirtschafteten Flächen oder seiner Tierbestände. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist beispielsweise Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht.

Das Betriebssitzprinzip ist insbesondere auch bei der Interpretation der Ergebnisse der Strukturerhebungen (ASE/LZ) in landwirtschaftlichen Betrieben zu beachten, da alle Angaben des Betriebes, z. B. über Flächen und Tierbestände, auf den Betriebssitz bezogen werden. Somit können bei regionalen Ergebnissen Unterschiede zur Belegenheit, d. h. zur tatsächlichen Lage der Flächen bzw. zum tatsächlichen Standort der Viehbestände, auftreten.

- Start
- Erfassungsgrenzen
- Bemerkungen/Abschluss

Start

Willkommen bei der Online-Erhebung zur Agrarstrukturhebung 2016

Vielen Dank, dass Sie uns helfen, verlässliche Daten über die Strukturen landwirtschaftlicher Betriebe zu erhalten.

Bitte beachten Sie:

- Einzelne Bereiche des Formulars öffnen sich in Abhängigkeit von zuvor beantworteten Fragen.
- Über das -Symbol können Sie den Online-Fragebogen zwischenspeichern.
- Eine Zwischenspeicherung können Sie über das -Symbol laden.
- Über den Button **Bereich prüfen** können Sie den aktuellen Bereich prüfen
- Weitere Informationen erhalten Sie direkt an den Fragen über .
- Mit dem -Symbol können die zuletzt vorgenommenen Eingaben auf die ursprünglichen Werte zurückgesetzt werden.
- Ihre Eingaben werden mit dem -Symbol auf Fehler geprüft.
- Mit dem -Symbol kann die Formularbearbeitung beendet und das Formular verlassen werden, ohne die Daten an den Server zu senden.
- Die von Ihnen eingegebenen Daten werden beim Senden geprüft. Falls Fehler angezeigt werden, korrigieren Sie bitte die entsprechenden Angaben.
- Mit dem -Symbol können zu Kontrollzwecken die aktuellen Eingaben in einem neuen Browser-Fenster im Ansichtsmodus angezeigt werden.
- Mit dem -Symbol können Sie eine Quittung Ihrer Angaben ausdrucken.
- Mit dem -Symbol kann eine Quittung Ihrer Angaben lokal gespeichert werden.
- Mit dem -Symbol kann eine lokal gespeicherte Quittung geladen werden.
- Eine Navigation über die **Browserschaltflächen** ist nicht möglich.

Hier erhalten Sie einen Überblick über den kompletten  **Fragenkomplex** (nicht barrierefrei).

Sie benötigen unter Umständen zur Beantwortung der Fragen Unterlagen zu den folgenden Bereichen: Flächen, Viehhaltung, Pachtentgelte, Wirtschaftsdünger und Arbeitskräfte.

Hier finden Sie die  **rechtlichen Hinweise**.

Haben Sie Rückfragen?

Ihre Betriebsnummer:

Telefon:

E-Mail:

Erfassungsgrenzen

Im Rahmen der Agrarstrukturhebung 2016 werden landwirtschaftliche Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße befragt.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Erfassungsgrenzen erreicht:

5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche	
0,5 ha Hopfen	
0,5 ha Tabak	
1,0 ha Dauerkulturfäche im Freiland	
0,5 ha Obstanbaufläche	
0,5 ha Rebfläche	
0,5 ha Baumschulfläche	
0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland	
0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland	
0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern	
0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze	
10 Rinder	
50 Schweine	
10 Zuchtsauen	
20 Schafe	
20 Ziegen	
1000 Haltungsplätze für Geflügel	

Trifft mindestens eine der genannten Erfassungsgrenzen zu?

- ☐ ja
☐ nein

Rechtsform des Betriebes 2016

	Code	Bitte auswählen
Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister)	0040	☐
Personengemeinschaften, -gesellschaften		☐
nicht eingetragener Verein		☐
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft)		☐
Offene Handelsgesellschaft (OHG)		☐
Kommanditgesellschaft (KG)		☐
Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG, einschließlich Ltd. & Co. KG)		☐
sonstige Personengemeinschaften (einschließlich Erbengemeinschaft)		☐
Juristische Personen des privaten Rechts		☐
Eingetragener Verein (e.V.)		☐
Eingetragene Genossenschaft (eG)		☐
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmungsgesellschaft (UG bzw. Mini-GmbH)		☐
Aktiengesellschaft (AG)		☐
Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen		☐
sonstige juristische Personen des privaten Rechts		☐
Juristische Personen des öffentlichen Rechts		☐
Gebietskörperschaft Bund		☐
Gebietskörperschaft Land		☐
Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände)		☐
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)		☐

Bereich prüfen

Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung

Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2016 [Info](#)

Erfüllt Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Voraussetzungen?

- Bewirtschaften Sie Ackerland?
- Betreiben Sie Gartenbau?

Code
0100 ☐ ja
☐ nein

Bewirtschaften Sie Ihre landwirtschaftlich genutzte Fläche nach dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007?

Code
4001 ☐ ja, vollständig
☐ ja, teilweise
☐ nein

Umgestellte und in Umstellung befindliche ökologisch bewirtschaftete Flächen im Jahr 2016

	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene landwirtschaftlich genutzte Flächen,		
die bereits umgestellt sind	4010	
die sich gegenwärtig in Umstellung befinden Info	4011	

Anbau auf dem Ackerland 2016

Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung

	Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	0101		4101	
Sommerweizen (ohne Durum)	0102		4102	
Hartweizen (Durum)	0103		4103	
Roggen und Wintermenggetreide	0104		4104	
Triticale	0105		4105	
Wintergerste	0106		4106	
Sommergerste	0107		4107	
Hafer	0108		4108	
Sommernenggetreide	0109		4109	
Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110		4110	
anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat, auch Nichtgetreidepflanzen wie Buchweizen, Amaranth u. Ä.)	0111		4111	

Pflanzen zur Grünernte [Info](#)

	Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS)	0122		4122	
Getreide zur Ganzpflanzenernte einschließlich Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)	0121		4121	
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen)	0123		4123	
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil) Info	0124		4124	
andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen)	0125		4125	

Hackfrüchte

	Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Kartoffeln	0140		4140	
Zuckerrüben (auch zur Ethanolherzeugung) ohne Saatguterzeugung	0145		4145	
andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren) Info	0146		4146	

Hülsenfrüchte

		Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
		Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Erbsen (ohne Frischerbisen)	0131		4131	
	Ackerbohnen	0132		4132	
	Süßlupinen	0133		4133	
	Sojabohnen	0135		4135	
	andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung	0134		4134	

Ölfrüchte

		Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
		Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Winterraps	0161		4761	
	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0162		4762	
	Sonnenblumen	0163		4763	
	Öllein (Leinsamen)	0164		4764	
	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Senf, Mohn)	0165		4765	

Weitere Handelsgewächse

		Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
		Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Hopfen		0171		4771	
Tabak		0172		4772	
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter) 		0173		4773	
Hanf		0174		4774	
andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Flachs, Kenaf)		0175		4175	
ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handelsgewächse (z. B. Miscanthus und Rohrglanzgras)		0176		4776	
alle anderen Handelsgewächse (z. B. Zichorie, Rollrasen)		0177		4177	

Gartenbauerzeugnisse

			Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
			Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) 	im Freiland	im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen	0181		4781	
		im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	0182		4782	
	unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 		0183		4783	
Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) 	im Freiland	unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 	0184		4784	
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 	0185		4785	
	Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern und im Freiland 		0186		4786	

Sonstige Kulturen auf dem Ackerland

		Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
		Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte)		0195		4195	
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland  Bitte benennen Sie die Kulturen:		0196		4196	
Stillegelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe 		0201		4801	
Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch		0202		4802	
Ackerland insgesamt (wird automatisch ermittelt)		0210		4810	
Bitte prüfen und bestätigen Sie die errechnete Summe Ackerland insgesamt Falls diese nicht Ihrer tatsächlichen Ackerlandfläche entspricht, passen Sie bitte die Einzelpositionen in dem Abschnitt "Anbau auf dem Ackerland" an. Bestätigen Sie abschließend die Summen durch Auswahl des Kästchen auf der rechten Seite.			☐		☐

Dauerkulturen und Dauergrünland 2016
Dauerkulturen

		Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
		Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
im Freiland	Baumobstanlagen	0211		4211	
	Beerobstanlagen (ohne Erdbeeren)	0212		4212	
	Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen)	0213		4213	
	Rebflächen für Keltertrauben	0215		4815	
	Rebflächen für Tafeltrauben	0216		4216	
	Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) 	0217		4217	
	Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)	0218		4218	
	andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen)	0219		4219	
	Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (z. B. Baumschulflächen unter Glas; ohne Schutz- und Schattennetze)	0220		4820	

Dauergrünland

	Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)	0231		4231	
Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	0232		4232	
ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen, Heiden, Streuwiesen) Info	0233		4233	
aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch Info	0234		4834	
Haus- und Nutzgärten (ohne Park- und Grünanlagen, Ziergärten)	0239		4239	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (wird automatisch ermittelt)	0240		4240	
Bitte prüfen und bestätigen Sie die errechnete Summe Landwirtschaftlich genutzte Fläche . Falls diese nicht Ihrer tatsächlichen Ackerlandfläche entspricht, passen Sie bitte die Einzelpositionen in dem Abschnitt "Anbau auf dem Ackerland" an.				
Bestätigen Sie abschließend die Summen durch Auswahl des Kästchen auf der rechten Seite.				

Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2016

		Gesamtfläche	
		Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Sonstige Flächen	dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch Info	0241	
	Waldflächen Info	0242	
	Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung)	0243	
	Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen (z. B. Landschaftselemente) Info	0244	
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche (wird automatisch ermittelt)		0250	
Bitte prüfen und bestätigen Sie die errechnete Summe Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche . Falls diese nicht Ihrer tatsächlichen Ackerlandfläche entspricht, passen Sie bitte die Einzelpositionen in dem Abschnitt "Anbau auf dem Ackerland" an.			
Bestätigen Sie abschließend die Summen durch Auswahl des Kästchen auf der rechten Seite.			

Erzeugung von Speisepilzen 2016 [Info](#)

Erzeugen Sie Speisepilze?

Code
0254 ☐ ja
☐ nein

Produktionsfläche für Speisepilze (alle Ebenen)	Gesamtfläche	
	Code	in Quadratmeter
Champignons	0255	
andere Speisepilze (z. B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake usw.; ohne kultivierte Trüffel)	0256	

Bereich prüfen

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Bewässerung im Freiland

Bewässerung im Freiland im Kalenderjahr 2015

Hatte der Betrieb die Möglichkeit, landwirtschaftlich genutzte Fläche im Freiland zu bewässern
(ohne Frostschuttberegnung und ohne Bewässerung in Haus- und Nutzgärten)? [Info](#)Code
0291 ☐ ja
☐ nein

		Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Freiland	die 2015 hätte bewässert werden können Info	0292	
	die 2015 tatsächlich bewässert wurde Info	0293	
Bewässerungsverfahren im Freiland	Beregnungsanlagen (Sprinklerbewässerung)	2091	☐
	Tropfbewässerung (in Bodennähe, auch Mikrosprinkler) Info	2092	☐
	Bezug von Wasser aus öffentlichen oder privaten Versorgungsnetzen	2093	☐
	Grundwasser (auch Quellwasser und Uferfiltrat)		☐
	betriebs eigenes Oberflächenwasser (z. B. Teiche, Becken)		☐
	betriebsfremdes Oberflächenwasser (z. B. Flüsse, Seen)		☐
Wasserquelle, die überwiegend zur Bewässerung im Freiland genutzt wurde Info	andere Herkunft (z. B. Brackwasser, aufbereitetes Wasser)		☐

Bereich prüfen

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Bodenbearbeitungsverfahren, Fruchtfolge und Erosionsschutz auf Ackerflächen im Freiland, einschließlich gartenbaulichen Kulturen auf dem Ackerland
Bodenbearbeitungsverfahren in den letzten 12 Monaten

Bitte beachten Sie: Bei mehreren Bodenbearbeitungsverfahren auf der gleichen Fläche geben Sie nur die Fläche mit dem intensivsten Verfahren an.

		Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Ackerland mit	konventioneller wendender Bodenbearbeitung (Pflügen)	2001	
	konservierender nicht wendender Bodenbearbeitung (z. B. durch Grubbern, Eggen, Strip-Till-Verfahren) Info	2002	
	Direktsaatverfahren (ohne Bodenbearbeitung) Info	2003	

Fruchtwechsel

	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Ackerland, auf dem im Anbaujahr 2016 die gleiche einjährige Fruchtart angebaut wird wie im Anbaujahr 2015 Info	2016	

Erosionsschutz von Oktober 2015 bis Februar 2016

	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Ackerland mit Bodenbedeckung	2011	
davon mit	Winterkulturen (z. B. Weizen, Winterzwischenfruchtanbau zur Futter- oder Biogasgewinnung)	2012
	Winterzwischenfruchtanbau zur Gründüngung Info	2013
	Restbewuchs (auch Stoppeln) der vorangegangenen Kultur ab 30 % Bodenbedeckung Info	2014
	mehrfährigen Kulturen auf dem Ackerland (z. B. Hopfen, Feldgrasanbau, Erdbeeren)	2017
	Ackerland ohne Bodenbedeckung Info	2015

Zwischenfruchtanbau von Juni 2015 bis Mai 2016 [Info](#)

Wurden im Zeitraum von Juni 2015 bis Mai 2016 Zwischenfrüchte angebaut?

Code
0280 ☐ ja
☐ nein

		Sommerzwischenfruchtanbau 2015		Winterzwischenfruchtanbau 2015/2016	
		Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Insgesamt (einschließlich Untersaaten)		0281		0271	
davon	Gründüngung	0282		0272	
	Futtergewinnung	0283		0273	
	Biomasseerzeugung zur Energiegewinnung	0284		0274	

Bereich prüfen

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Eigentum und Pacht
Eigentums- und Pachtverhältnisse 2016 [Info](#)

	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Landwirtschaftlich genutzte Fläche Bitte übernehmen Sie gegebenenfalls den Wert aus Code 0240.	0401	
davon	eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche Info	0402
	unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene landwirtschaftlich genutzte Fläche	0403
	gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche Info	0404
	von Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers von anderen Verpächtern	0405

Pachtflächen und Pachtentgelte 2016

		gepachtete Fläche		Jahrespacht insgesamt für diese Fläche		Durchschnittliche Jahrespacht pro Hektar
		Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	volle Euro	volle Euro
Von anderen Verpächtern gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche Info Der Wert wird automatisch von Code 0405 übernommen.		0411		0421		
Gepachtete Einzelgrundstücke insgesamt	Ackerland (nur im Freiland)	0412		0422		
	Dauergrünland	0413		0423		
	sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche Info	0414		0424		
darunter: innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen Info	Ackerland (nur im Freiland)	0431		0441		
	Dauergrünland	0432		0442		
	sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche Info	0433		0443		
Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht Info		0451		0452		

Bereich prüfen

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen 2016

Verfügt Ihr Betrieb im Jahre 2016 über mindestens eine der folgenden Kulturen:

- Baumschul-, Baumobst-, Beerenobst-, Gemüse-, Erdbeer-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland,
- Fläche zur Erzeugung von Gartenbausämereien oder Jungpflanzen zum Verkauf,
- Fläche mit Heil-, Duft- oder Gewürzpflanzen,
- Produktionsfläche für Speiseplize oder
- Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern

Code
5801 ☐ ja
☐ nein

**Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2016
(einschließlich vorübergehend nicht genutzter Gewächshausflächen)** [Info](#)

Verfügt Ihr Betrieb über Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern?

Code
5810 ☐ ja
☐ nein

Art der Eindeckung	Grundflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern Info	
	Code	in Quadratmeter
Einfachverglasung	5811	
Mehrfach- /Isolier- /Thermoverglasung	5812	
Verglasung mit Photovoltaik	5813	
Einfachfolie	5814	
Mehrfach- /Isolier- /Thermofolien	5815	
Kunststoffplatten (Polycarbonat, Acrylglas)	5816	
sonstige	5817	
Grundfläche insgesamt	5820	

Art der Nutzung von Gewächshäusern	Grundflächen (ohne Folientunnel) Info	
	Code	in Quadratmeter
Warmhaus (ganzjährig über 10 Grad Celsius Tagesinnentemperatur)	5821	
Kalthaus (ganzjährig bis zu 10 Grad Celsius Tagesinnentemperatur)	5822	

Verbrauchte Energiemengen für die Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern im Jahr 2015

Wurden hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser im Jahr 2015 beheizt ?

Code
5830 ☐ ja
☐ nein

Energieträger	Code	Menge
Heizöl in Litern	5831	
Schweröl in Litern	5832	
Erdgas in Kilowattstunden	5833	
Biogas in Kilowattstunden	5834	
Holz in Kubikmetern	5835	
Pflanzenöl in Litern	5836	
Steinkohle, Anthrazit in Tonnen	5837	
Braunkohle (auch -staub) in Tonnen	5838	
Fernwärme in Kilowattstunden	5839	
Strom in Kilowattstunden	5840	
sonstige Energieträger Info	5841	☐

Einnahmen des Betriebes 2015 [Info](#)

Einnahmen aus:		Anteil an den gesamten Betriebseinnahmen (ggf. schätzen)	
		Code	vollen Prozent
eigener Erzeugung von	Gartenbauprodukten (Obst, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulerzeugnisse, Gartenbausämereien, Jungpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Speiseplize) Info	5851	
	sonstigen landwirtschaftlichen Produkten (Getreide, Hackfrüchte, Vieh, Milch, Eier, Hopfen und dergleichen) Info	5852	
Handelswaren (nicht selbst erzeugte Ware) Info		5853	
Dienstleistungen aus	Friedhofsgärtnerei, Grabpflege	5854	
	Garten- und Landschaftsbau	5855	
	sonstigen Tätigkeiten (z.B. Blumen- und Kranzbinderei, Dekoration, Innenraumbegrünung)	5856	
Summe (wird automatisch ermittelt)			

Bereich prüfen

Viehbestände am 1. März 2016 [Info](#)

Halten Sie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel oder Einhufer?

Code
0300

- ☐ ja
☐ grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten
☐ nein

Sind Ihre Viehbestände (einschl. Rinder) in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen?

Code
4002

- ☐ ja, vollständig
☐ ja, teilweise
☐ nein

Rinder

	Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
	Code	Anzahl	Code	Anzahl
Rinder werden durch das statistische Amt aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.			4310	

Schweine

	Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
	Code	Anzahl	Code	Anzahl
Ferkel einschließlich Saugferkel Info	0331		4331	
Zuchtsauen einschließlich hierfür bestimmte Jungsauen ab 50 kg und mehr Lebendgewicht Info	0332		4332	
andere Schweine (z. B. Eber, Mastschweine, Jungschweine) Info	0337		4337	
Schweine insgesamt (wird automatisch ermittelt)	0330		4330	

Schafe

	Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
	Code	Anzahl	Code	Anzahl
Milchschafe einschließlich gedeckte Jungschafe, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind	0352		4352	
andere Mutterschafe einschließlich gedeckte Jungschafe	0353		4353	
Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Jungschafe)	0355		4355	
Schafböcke zur Zucht	0356		4356	
andere Schafe (z. B. Hammel)	0357		4357	
Schafe insgesamt (wird automatisch ermittelt)	0350		4350	

Ziegen

	Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
	Code	Anzahl	Code	Anzahl
weibliche Ziegen zur Zucht einschließlich gedeckte Jungziegen Info	0361		4361	
andere Ziegen (z. B. Zicklein, Ziegenböcke)	0362		4362	
Ziegen insgesamt (wird automatisch ermittelt)	0360		4360	

Einhufer

	Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
	Code	Anzahl	Code	Anzahl
Pferde, Esel, Maultiere u. a. Info	0390		4390	

Geflügel

	Haltungsplätze Info		Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
	Code	Anzahl	Code	Anzahl	Code	Anzahl
Legehennen einschließlich Zuchthähne Info	0376		0371		4371	
Junghennen und Junghennenküken	0377		0372		4372	
Masthühner, Masthähne und übrige Küken	0378		0373		4373	
Hühner insgesamt (wird automatisch ermittelt)	0375		0370		4370	
Gänse einschließlich Küken	0386		0381		4381	
Enten einschließlich Küken	0387		0382		4382	
Truthühner einschließlich Küken	0388		0383		4383	
Gänse, Enten, Truthühner insgesamt (wird automatisch ermittelt)	0385		0380		4380	

Bereich prüfen

**Wirtschaftsdüngerausbringung auf Acker- und Dauergrünland
im Kalenderjahr 2015** [Info](#)

Ist auf der selbstbewirtschafteten Acker- und Dauergrünlandfläche Ihres Betriebes im Kalenderjahr 2015 Wirtschaftsdünger ausgebracht worden?	Code	Bitte markieren, Mehrfachnennungen sind möglich.
ja, und zwar Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest Info	2300	☐
ja, und zwar Festmist, Geflügeltrockenkot oder fester Biogas-Gärrest Info	2301	☐
nein	2302	☐

Abgebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger im Kalenderjahr 2015 [Info](#)

Abgebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger	Flüssiger Wirtschaftsdünger		Fester Wirtschaftsdünger	
	Code	in Kubikmeter	Code	in Tonnen Info
Menge des im Betrieb angefallenen Wirtschaftsdüngers, die an Dritte abgegeben wurde Info	2511		2515	
Menge des vom Betrieb von Dritten aufgenommenen Wirtschaftsdüngers Info	2512		2516	

Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland im Kalenderjahr 2015

Ausbringung auf Info		Ausbringungsmenge von flüssigen Wirtschaftsdüngern	
		Code	in Kubikmetern
Dauergrünland		2310	
Ackerland insgesamt		2311	
davon Ackerland	mit bestellten Flächen Info	2312	
	mit Stoppeln oder unbestellten Flächen Info	2313	

Anteile der flüssigen Wirtschaftsdüngerarten im Kalenderjahr 2015

Wirtschaftsdüngerarten	Anteil an der Gesamtmenge des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers	
	Code	vollen Prozent
Rindergülle	2303	
Schweinegülle	2304	
sonstige Gülle und Jauche	2309	
flüssiger Biogas-Gärrest	2307	
Summe (wird automatisch ermittelt)		

Ausbringungstechnik im Kalenderjahr 2015

Genutzte Ausbringungstechnik für flüssigen Wirtschaftsdünger in Prozent	Anteil am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers					
	auf Dauergrünland		auf Ackerland			
			auf bestellter Fläche Info		auf Stoppeln oder unbestellter Fläche Info	
	Code	vollen Prozent	Code	vollen Prozent	Code	vollen Prozent
Breitverteiler Info	2320		2330		2340	
Schleppschlauch Info	2321		2331		2341	
Schleppschuh Info	2322		2332		2342	
Schlitzverfahren Info	2323		2333		2343	
Güllegrubber oder andere Injektionstechnik Info	2324		2334		2344	
Summe (wird automatisch ermittelt)						

Zeit, die der flüssige Wirtschaftsdünger im Kalenderjahr 2015 unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag. [Info](#)

Zeit bis zur Einarbeitung des flüssigen Wirtschaftsdüngers in Prozent	Anteil am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers			
	bei Ausbringung mit Breitverteiler Info		bei Ausbringung mit Schleppschlauch Info	
	Code	Prozent	Code	Prozent
innerhalb einer Stunde	2390		2394	
länger als eine Stunde	2391		2395	
Summe		100		100

Ausbringung von festen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland im Kalenderjahr 2015

Ausbringung auf: Info	Ausbringungsmenge von festem Wirtschaftsdünger					
	Festmist (ohne Hühner- und Putenmist) Info		Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist Info		fester Biogas-Gärrest Info	
	Code	Tonnen	Code	Tonnen	Code	Tonnen
Dauergrünland	2360		2370		2380	
Ackerland insgesamt	2361		2371		2381	
davon Ackerland	mit bestellten Flächen Info	2362	mit bestellten Flächen Info	2372	mit bestellten Flächen Info	2382
	mit Stoppeln oder unbestellten Flächen Info	2363	mit Stoppeln oder unbestellten Flächen Info	2373	mit Stoppeln oder unbestellten Flächen Info	2383

Zeit, die der feste Wirtschaftsdünger im Kalenderjahr 2015 unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag. [Info](#)

Zeit bis zur Einarbeitung des festen Wirtschaftsdüngers bei Ausbringung mit Streuwerk Info	Anteil der Menge des ausgebrachten festen Wirtschaftsdüngers	
	Code	vollen Prozent
keine Einarbeitung	2501	
innerhalb der ersten vier Stunden	2502	
nach mehr als vier Stunden	2503	
Summe		100

Bereich prüfen

Einkommenskombinationen im Betrieb im Kalenderjahr 2015 [Info](#)

Erzielte der Betrieb Umsätze aus folgenden Tätigkeiten?

Wurde für diese Tätigkeiten ein rechtlich selbstständiger Gewerbebetrieb (z. B. Tochtergesellschaft) gegründet, sind diese hier nicht zu berücksichtigen.

Code
0611 ☐ ja
☐ nein

	Code	Bitte markieren. Mehrfachnennungen sind möglich.
Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen (z. B. Tiertherapien, betreutes Wohnen, Seniorenbetreuung) Info	0624	☐
Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ohne Herstellung von Wein (z. B. Fleischverarbeitung, Käseherstellung)	0612	☐
Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeitaktivitäten Info	0613	☐
Pensions- und Reitsportpferdehaltung Info	0614	☐
Erzeugung erneuerbarer Energien (ohne Eigenverbrauch) Info	0615	☐
Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen im Betrieb (z. B. Möbel aus Nutzholz)	0616	☐
Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. Bauholz, Brennholz)	0617	☐
Fischzucht und Fischerzeugung	0618	☐
Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe Info	0619	☐
Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft (z. B. für Kommunen) Info	0620	☐
Forstwirtschaft	0621	☐
sonstige Einkommenskombinationen Info	0622	☐

Anteil des Umsatzes aus den genannten Tätigkeiten am Gesamtumsatz des Betriebes

Code
0623 ☐ bis 10 %
☐ über 10 bis 50 %
☐ über 50 bis unter 100 %**Bereich prüfen**[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Arbeitskräfte und Nettoeinkommen

Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte [Info](#)**Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) von März 2015 bis Februar 2016** [Info](#)

Anzahl der Familienarbeitskräfte im Einzelunternehmen?

Code
0850

Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR)	Lfd. Nr. der Person	Geschlecht	Geburtsjahr (Nur die letzten beiden Stellen eintragen)	Wer ist Betriebsleiter? (Nur eine Person auswählen) Info	Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche		In einer anderen Erwerbstätigkeit durchschnittlich geleistete Stunden je Woche Info
					für den Betrieb insgesamt Info	darunter in Einkommens- kombinationen Info	
Code	0800	0801	0802	0803	0811	0812	0813
Betriebsinhaber	001	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ehegatte Info	002	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Familienarbeitskraft	003	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Familienarbeitskraft	004	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Familienarbeitskraft	005	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen von März 2015 bis Februar 2016 [Info](#)

Anzahl der ständig beschäftigten Arbeitskräfte im Betrieb

Code
0950 **Bis zu einer Anzahl von 100 ständigen Arbeitskräften tragen Sie diese Bitte hier ein.
Bei mehr als 100 ständigen Arbeitskräften wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Landesamt.**

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte	Lfd. Nr. der Person	Geschlecht	Geburtsjahr (Nur die letzten beiden Stellen eintragen)	Wer ist Betriebsleiter? (Nur eine Person auswählen) Info	Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche	
					für den Betrieb insgesamt Info	darunter in Einkommens- kombinationen Info
Code	0900	0901	0902	0903	0911	0912
Person	001	☐	☐	☐	☐	☐
Person	002	☐	☐	☐	☐	☐
Person	003	☐	☐	☐	☐	☐
Person	004	☐	☐	☐	☐	☐
Person	005	☐	☐	☐	☐	☐
Person	006	☐	☐	☐	☐	☐
Person	007	☐	☐	☐	☐	☐
Person	008	☐	☐	☐	☐	☐
Person	009	☐	☐	☐	☐	☐
Person	010	☐	☐	☐	☐	☐

Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen von März 2015 bis Februar 2016 [Info](#)

Waren von März 2015 bis Februar 2016 Saisonarbeitskräfte im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt?

Code 1000
☐ ja
☐ nein

	Code	männlich	Code	weiblich
Zahl der Personen	1001		1003	
Arbeitsleistung in vollen Tagen Info	1002		1004	

Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) im Kalenderjahr 2015

Beziehen der Betriebsinhaber und/oder Ehegatte außerbetriebliche Einkommen (einschließlich Kindergeld, Renten, Kapitalerträge u. Ä.)?

Code 1011
☐ ja
☐ nein

	Code	Bitte auswählen
Welches Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatte zusammen war höher? Info	1010	aus außerbetrieblichen Quellen ☐
		aus dem landwirtschaftlichen Betrieb ☐

Bereich prüfen

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Berufsbildung

Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers 2016 [Info](#)

Bitte machen Sie Angaben zur landwirtschaftlichen und/oder gartenbaulichen Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers.

	Code	Landwirtschaftliche Berufsbildung	Code	Gartenbauliche Berufsbildung
Ausschließlich praktische Erfahrung	0651	☐	0656	☐
Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss	0652	Berufsschule/Berufsfachschule (ohne betriebliche Lehre) ☐	0657	☐
		Berufsausbildung/Lehre (Gehilfen-, Facharbeiter- oder andere Abschlussprüfung) ☐		☐
		einjährige Fachschule, Landwirtschaftsschule (auch Weinbau-, Gartenbau-, Winterschule) ☐		☐
		Fortbildung zum Meister, Fachagrarwirt ☐		☐
		Höhere Landbauschule, Technikerschule, zweijährige Fachschule, Fachakademie ☐		☐
		Studium mit weniger als 4 Jahren Regelstudienzeit (Bachelor, Diplom (FH), Ingenieurschule) ☐		☐
		Studium mit mindestens 4 Jahren Regelstudienzeit (Diplom, Master, Promotion) ☐		☐

Hat der Betriebsleiter/Geschäftsführer in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen? [Info](#)

Code 0653
☐ ja
☐ nein

Bereich prüfen

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Gewinn und Umsatz

Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung

Gewinnermittlung im Wirtschaftsjahr 2015/2016

Erfolgt für diesen Betrieb eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke?

Code 0461
☐ ja
☐ nein

	Code	Bitte auswählen
Art der Gewinnermittlung Info	0462	Buchführung mit Jahresabschluss ☐
		Einnahmen - Ausgaben - Überschussrechnung ☐
		nach Durchschnittssätzen (§ 13a-Landwirt) ☐
		durch Gewinnschätzung des Finanzamtes ☐

Umsatzbesteuerung 2015

	Code	Bitte auswählen
Form der Umsatzbesteuerung Info	0471	Optierung (Regelbesteuerung) ☐
		Pauschalierung ☐

Bereich prüfen

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Bemerkungen/Abschluss

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben. (maximal 500 Zeichen)

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine **lokale** Sicherung durchführen. Übermitteln Sie Ihre Daten über die Schaltfläche [Senden](#) an das statistische Amt. Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Quittung erzeugt, die Sie auf Ihrem PC archivieren können.

formVLLUWAVFG_33

26.01.2016 09:21:34

[Senden](#) [↩](#) [🔍](#) [📄](#) [📁](#) [🖨](#) [🔗](#)